Daheim oder Unterwegs

Stipendien, Preise, Zuschüsse

Dokumentation und Auswertung der Podiumsdiskussionsreihe Daheim oder Unterwegs
über die Möglichkeiten der Projekt- und Künstlerförderung in Nordrhein-Westfalen

Daheim oder Unterwegs
Stipendien, Preise, Zuschüsse

Dokumentation und Auswertung
der Podiumsdiskussionsreihe
Daheim oder Unterwegs
über die Möglichkeiten der Projekt- und
Künstlerförderung in Nordrhein-Westfalen

Daheim oder Unterwegs
Stipendien, Preise, Zuschüsse
Möglichkeiten der Projekt- und
Künstlerförderung
Podiumsdiskussion
Do, 25. April 2013, 17 Uhr
im onomato künstlerverein
Birkenstraße 97
40233 Düsseldorf-Flingern
Informationen:
www.bbk-landesverband-nrw.de
Veranstalter:
WDR 3

Daheim oder Unterwegs
Stipendien, Preise, Zuschüsse
Möglichkeiten der Projekt- und Künstlerförderung

Podiumsgespräche in Düsseldorf, Münster, Köln und Bielefeld

Starthilfe? Anerkennung? Motivation? Erweiterung des Horizontes? Leben & Überleben? Mitwirkung am kulturellen Leben & Geschehen in der Stadt? Stärkung der Kunstszene?

Die öffentliche und private Förderung in der bildenden Kunst kann unterschiedliche Formen haben. Ob im Rahmen allgemeiner Bezuschussung, eines Preises oder eines Stipendiums: Eine Unterstützung der Länder, Kommunen und Stiftungen kann Künstlerinnen und Künstlern helfen ihren Weg zu gehen. Das Bekenntnis zu der öffentlichen Verantwortung, Schutz und Förderung von Kunst und Kultur ist grundlegend wichtig für unsere Lebensform.

Doch kommt die Förderung dort an, wo sie hin soll? Wo hilft sie konkret? Lässt sich das Ergebnis und die Wirkung von den Förderern überprüfen? Was kann an dem System und der Vergabe verbessert werden, damit eine wirkliche Hilfe zustande kommt?

Was ist bei der Bewerbung und Antragstellung zu beachten und wer kann dabei helfen?

Und lässt sich die Art der Unterstützung überhaupt noch mit dem heutigen Alltag bildender Künstlerinnen und Künstler vereinbaren?

Die Podiumsdiskussionsreihe Daheim oder Unterwegs wollte anhand konkreter Beispiele aufzeigen, welche Fördermöglichkeiten es zurzeit in NRW für die bildende Kunst gibt und welche konkreten Erfahrungen Akteure im Kunstbereich auf ihrem bisherigen Weg damit gemacht haben. Anhand der Darstellung verschiedener individueller Erfahrungen und Entwicklungswege sollte der aktuelle Status Quo der Kunstförderung beleuchtet und aus Künstlersicht möglichst konkrete Anregungen und Wünsche zur Weiterentwicklung der Förderinstrumente entwickelt werden, auch in Hinsicht auf das Kulturfördergesetz in NRW.

Zu den Teilnehmern der Podiumsdiskussionen gehörten Künstlerinnen und Künstler verschiedener Ausrichtung, Kunstvermittler und -vermittlerinnen und Vertreterinnen der Kulturabteilung des Ministeriums, der Kulturämter, der Kulturbüros und Kunststiftungen.

v.l.n.r: Florian Kuhlmann,
Friederike van Duiven,
Marianne Schirge,
Markus Ambach,
Uschi Huber,
Dr. Ingrid Stoppa-Sehlbach,
stehend: Gereon Krebber

Daheim oder Unterwegs
Podiumsgespräch am 25. April 2013 im Onomato Künstlerverein in Düsseldorf

Teilnehmer:
Frau Marianne Schirge (Kulturamt Düsseldorf),
Frau Dr. Ingrid Stoppa-Sehlbach (Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen)
KünstlerInnen: Uschi Huber (Köln), Markus Ambach (Düsseldorf), Gereon Krebber (Köln), Florian Kuhlmann (Düsseldorf),
Moderation: Friederike van Duiven

Düsseldorf scheint als Kommune in NRW in Sachen Künstlerförderung vergleichsweise gut aufgestellt zu sein. Dem Kulturamt geht es darum, den vielen Künstlern der Stadt gute Bedingungen zu bieten. Dabei spielt die Bereitstellung von Raum in Form von Atelierförderung und Kunstraumförderung eine wichtige Rolle. Eine Strukturförderung für Projekträume wird allerdings von den Künstlern vermisst. Die Kunstakademie scheint gut in der Stadt verankert zu sein.

Das Land NRW möchte den an den Akademien und Fachhochschulen des Landes ausgebildeten Künstlerinnen und Künstlern, also dem künstlerischen Potential, einen guten Nährboden bieten, fördert aber darüber hinaus ebenso den Austausch von und nach außen. Neben einzelnen autonomen Förderinstrumenten, wie den Förderpreisen und Stipendien des Landes NRW, betreibt

das Land in erster Linie Komplementärförderung mit den Kommunen und Gemeinden. Das Land kann bisher keine Finanzierungslücken in der Kulturförderung der Kommunen ausgleichen.

Von Künstlerseite wird die individuelle Künstlerförderung nach der Ausbildung als sehr wichtig bewertet. Allerdings wird die Altersbegrenzung als problematisch angesehen, da auch später in besonderen Lebenssituationen eine entsprechende Förderung wichtig sei. Gerade Frauen bräuchten oftmals später, z.B. nach der Familiengründung, einen weiteren Schub.

Bei der Finanzierung von Ideen und Projekten, sowie bei Ankäufen und Kunst am Bau-Aufträgen wird der Begriff der *Förderung* von Künstlern als irreführend empfunden. Man brauche bei der Umsetzung von Ideen und Projekten keine *Förderung* sondern Partner auf Augenhöhe, denn es gehe schließlich um reale Arbeitsleistungen und damit um eine Leistung, die adäquat entlohnt werden müsse. Darüber hinaus geraten Künstler mit ihren Ideen für Projekte in eine Bittstellerrolle, die der gesellschaftlichen Rolle und damit der Wertschätzung und Anerkennung der Kunst in der Gesellschaft widerspricht. Die Öffentliche Hand wird damit ihrer gesellschaftlichen Verantwortung gegenüber den Künstlerinnen und Künstlern nicht gerecht.
Diese Problematik wird durch das sich wandelnde Selbstverständnis der Künstler verstärkt, die ihre Zukunft weniger in der Karriere am Kunstmarkt sehen als in der Umsetzung eigener, oft kontextbezogener Ideen und Projekte.

Dem Künstler im klassischen Sinn ist dagegen die bisherige Förderpraxis willkommen, weil er (auch in Konkurrenz zu anderen Kollegen) ausgezeichnet werden möchte und die Förderung zur Überwindung einzelner Stufen auf der

v.l.n.r: Uschi Huber,
Dr. Ingrid Stoppa-Sehlbach,
Friederike van Duiven,
Markus Ambach,
Marianne Schirge,
Florian Kuhlmann

Karriereleiter braucht. So hofft er sich als einer der ganz Wenigen seiner Generation (ca. 3%) als angesehener Künstler durchzusetzen.

Was könnte das Land NRW tun um mit neuen Instrumenten die Künstler zeitgemäß zu unterstützen?
Unnötige Bürokratie, lange Antragsfristen und Abhängigkeit von der Zusammensetzung von Jurys und Beiräten behindern die künstlerische Autonomie. KünstlerInnen wollen sich mit ihren Ideen und Projekten nicht in Förderrichtlinien und Kriterien einpassen.
Stattdessen sollten die Fördermöglichkeiten flexibler auf neue Ideen und Impulse reagieren. Um die Kunst zu fördern sei es unabdingbar dem Künstler/der Künstlerin Vertrauen entgegenbringen.
Bei einer viel versprechenden Idee müsste man ein ergebnisoffenes Experimentieren ermöglichen können. Prozesshaftes Arbeiten wird in der Kunst immer wichtiger – dafür können neue Kooperations- und Finanzierungsmodelle entwickelt werden.

Zitate:

– *Viele gute künstlerische Ideen sind nicht antragsgerecht als Projekt formulierbar. Wir brauchen schlicht Geld, um uns die Zeit leisten zu können um als Künstler zu arbeiten.*
– *Künstler sollen mehr in die politischen Gremien mit einbezogen werden. Das Selbstverständnis und die Selbstvertretung der Künstler fehlt. Wer kann den Künstlern eine Stimme geben?*
– *Vernetzung miteinander und mit möglichen Kooperationspartnern ist wichtiger denn je in der Kunst. Dabei kann vermutlich weder die Kommune noch das Ministerium inhaltlich helfen, sondern nur durch Unterstützung und Stärkung von Strukturen aus der Künstlerschaft.*

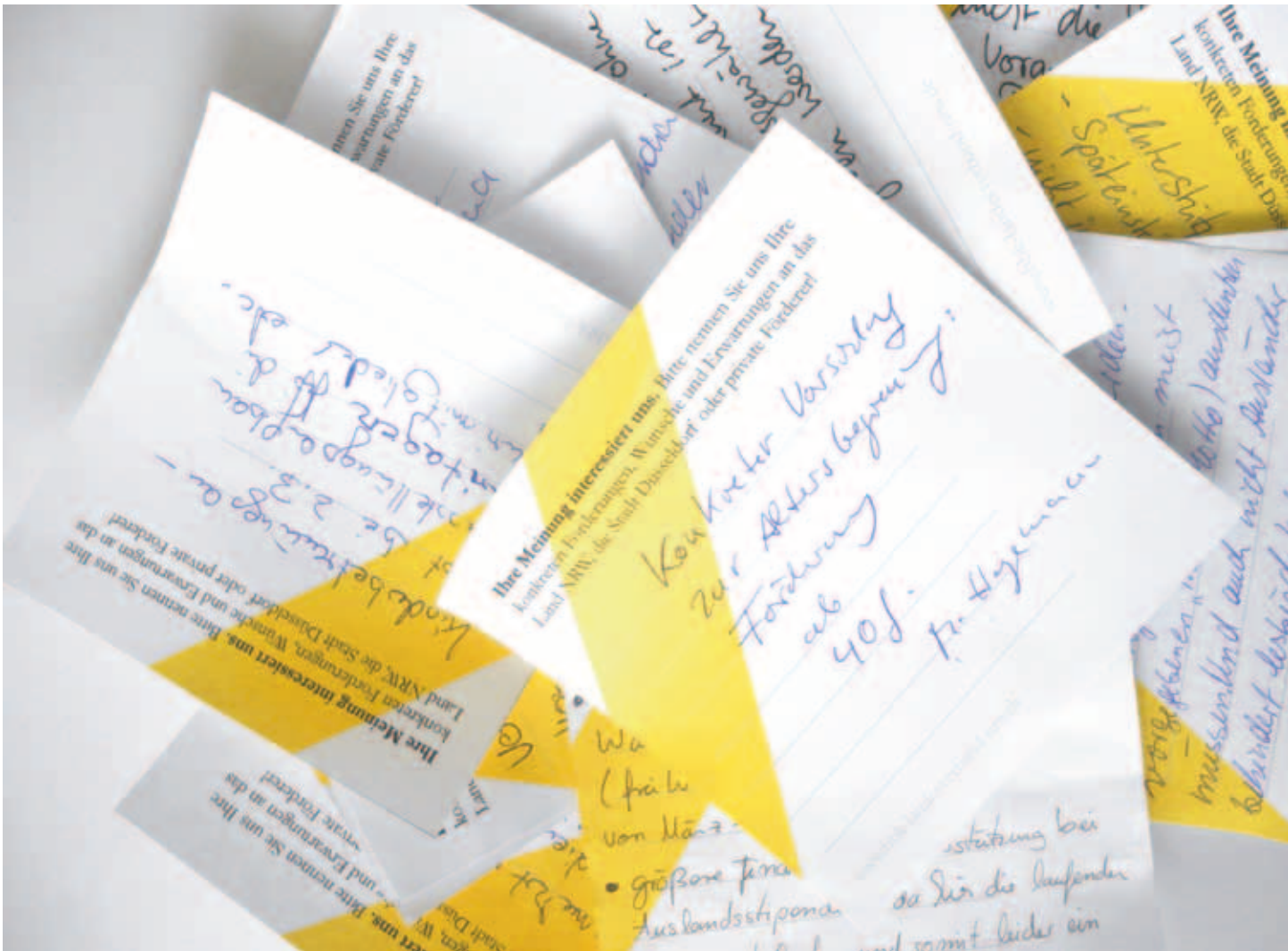
Ihre Meinung interessiert uns.
Ihre Meinung interessiert uns.

Daheim oder Unterwegs
Podiumsgespräch zur Kunstförderung am 7. Juni 2013 im FAK (Förderverein Aktueller Kunst) in Münster

Teilnehmer:
Frau Dr. Gail Kirkpatrick (Kulturamt Münster, Leiterin städt. Kunsthalle),
Frau Sophia Böttcher-Willig (Frauenkulturbüro NRW)
Künstler: Jan Enste (Münster), Barbara Hlali (Dortmund), Andreas Kaiser (Köln), Stefanie Klingemann (Köln)
Moderation: Friederike van Duiven

Es gibt in Münster mit der Kunsthalle im Speicher II seit 2004 eine städtische Ausstellungsmöglichkeit. Darüber hinaus wird über das Kulturamt versucht,

die Vernetzung der Kunstszene zu organisieren. Die Atelierförderung der Stadt Münster erscheint sehr gut aufgestellt und die Ateliers komfortabel ausgestattet zu sein.

Das Frauenkulturbüro NRW sieht sich als Lobby für Frauen in Kunst und Kultur und thematisiert diese Interessen. Es organisiert den Künstlerinnenpreis des Landes und die Stipendien für Künstlerinnen mit Kindern. Darüber hinaus bietet das Frauenkulturbüro Orientierung, Hilfestellung und Professionalisierungsangebote für Frauen an.

Den Künstlerinnen und Künstlern haben nach dem Studium übereinstimmend Atelierförderungen als Basis sehr geholfen, am wichtigsten war aber die Förderung von Einzelkatalogen als Grundlage für die eigene Öffentlichkeitsarbeit und weitere Bewerbungen.
Zusätzlich spielen Preise eine wichtige Rolle um Schulden aus der Studienzeit

begleichen zu können. Allerdings wird gleichzeitig problematisiert, dass Preise und Stipendien oft an Bedingungen geknüpft sind, die unter Umständen für die spezielle Lebenssituation wenig förderlich sind.

Im weiteren Berufsleben sind Ankäufe, Honorare und Aufträge die wichtigste und schönste Art der individuellen Förderung, da diese die Wertschätzung der Arbeit tatsächlich spiegelt. Umso problematischer ist die Tatsache, dass viele Museen und Kunstvereine grundsätzlich keine Künstlerhonorare zahlen, obwohl viele Arbeiten raumbezogen und unverkäuflich sind.

Auch Aufträge, wie z.B. Kunst am Bau Aufträge des Landes gibt es kaum noch, eventuell auch weil die entsprechende Stelle im Ministerium nicht mehr besetzt ist und es an der Sachkompetenz zu fehlen scheint.

Zitat: *Oder war es eine politische Entscheidung das Thema Kunst am Bau Aufträge weg zu rationalisieren?*

Aus Sicht der Stadt ist die Stärkung des künstlerischen Klimas bedeutend, um damit die Grundlage für eine lebendige Kunstszene, Kunstinitiativen und deren Vernetzung zu gewährleisten. Auf welchem Weg und durch wen das geleistet werden kann, bleibt jedoch offen.

Im Austausch zwischen den Künstlern im Publikum und auf dem Podium wird deutlich, dass es an praktischer Orientierung, Professionalisierung und Beratung fehlt. Das betrifft die Selbstvermarktung, die Gestaltung des Karriereweges, den Umgang mit Verwaltung, aber auch mit Förderern und Insti-

v.l.n.r: Andreas Kaiser,
Sophia Böttcher-Willig,
Jan Enste,
Friederike van Duiven,
Dr. Gail Kirkpatrick,
Barbara Hlali,
Stefanie Klingemann

tutionen sowie auch das Selbstverständnis und Selbstbewusstsein als Künstler im Gegensatz zu einem Gefühl als Bittsteller da zu stehen.

Einig sind sich alle anwesenden Künstlerinnen und Künstler, dass eine Altersbegrenzung bei den meisten Förderinstrumenten falsch sei und insbesondere Frauen benachteilige. Ebenso herrscht Einigkeit über die Notwendigkeit der stetigen Rotation und Beteiligung von Künstlern bei der Besetzung von Jurys. Kulturelle Bildung und Kunstvermittlung wird als wichtiges Thema angesehen, aber gleichzeitig wird befürchtet, dass eine Überbewertung dieser Bereiche zwar gute Kulturelle Bildung hervorbringe, aber die Kultur an sich hinten herunter falle.

Grundsätzlich wird eine Kommunikationslücke zwischen Politik, Verwaltung und Künstlern ausgemacht. Politik habe kaum Einblicke, wie Künstler denken, leben … und immer weniger inhaltliches Interesse an zeitgenössischer Kunst. Es sei deshalb wichtig den Künstlern eine Stimme in den entsprechenden Gremien zu geben.

Zukünftig könne es außerdem von großer Bedeutung sein, dass man auf städtischer und auf Landesebene für eine gute Vernetzung zwischen den Künstlern, ihren Initiativen und mittelständischen Unternehmen bzw. potentiellen privaten Förderern sorgt.

Daheim oder Unterwegs
Podiumsgespräch zur Kunstförderung am 03. Juli 2013 in der Aula der Kunsthochschule für Medien Köln

Teilnehmer: Frau Dr. Barbara Könches (Kunststiftung NRW),
Frau Dr. Ingrid Stoppa-Sehlbach (Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen)
Künstler: Jörg Paul Janka (Düsseldorf), Yvonne Klasen (Köln), Andrea Knobloch (Düsseldorf), Simon Schubert (Köln)
Moderation: Friederike van Duiven

Die Kunststiftung NRW finanziert sich aus Mitteln des Lotto und Toto Spiels. Sie ist als Förderinstitution klar auf Qualität der Kunst ausgerichtet und möchte „das Besondere" im Großen wie im Kleinen ermöglichen. In diesem Sinne hat die Kunststiftung großes Interesse an den Fragen, was in der Kunst gebraucht wird und wie sich ggf. Bedürfnisse ändern. Über die finanzielle Förderung hinaus ist die Kunststiftung auch vermittelnd tätig indem sie Wissen und Kontakte für die Künstler bereitstellt.

Das Ministerium fördert die Arbeit der Museen im Land, den kulturellen Film und mit der individuellen Künstlerförderung einzelne Künstlerinnen und Künstler nach Abschluss der Ausbildung durch Stipendien, Preise, Ankäufe und durch Förderung einzelner Ausstellungsformate. Das Ministerium interessiert sich dafür, ob ihre Förderformate im Wandel der Zeit noch an der

v.l.n.r: Dr. Barbara Könches,
Simon Schubert,
Dr. Ingrid Stoppa-Sehlbach,
KHM-Rektor Prof. Klaus Jung
Friederike van Duiven,
Jörg Paul Janka,
Yvonne Klasen,
Andrea Knobloch

richtigen Stelle ansetzen oder ob ggf. einzelne neue Instrumente gefunden werden müssen.

Die Künstler stellen klar, dass sich heute viele Kollegen nach der Ausbildung weniger auf die Karriere am Kunstmarkt ausrichten, sondern eher experimentell, kontextbezogen und prozesshaft arbeiten. Ein (verkaufbares) Endergebnis der künstlerischen Arbeit fehlt häufig und die Arbeit selbst ist oft nicht mehr eindeutig einer Sparte zuzuordnen. In der Förderpraxis lande man so häufig „zwischen den Stühlen". Öffentlich geförderte Projekte ersetzen im weiteren Karriereverlauf zumindest teilweise den Erfolg auf dem Kunstmarkt. Für die Umsetzung künstlerischer Ideen scheint aber die Projektförderung zu langatmig, bürokratisch und starr zu sein.
Der Antrags und Verwaltungs- und Vergabe- bzw. Abrechnungsprozess sei schlecht mit der künstlerischen Arbeitsweise und Dynamit zu vereinbaren. Von Seiten der Förderer wird auf die notwendige Verantwortung und Transparenz im Hinblick auf Vergleichbarkeit bei der Vergabe von Steuergeldern hingewiesen. Insofern könne man nicht auf das Antrags-, Auswahl- und Verwaltungsverfahren verzichten. Insbesondere die Kunststiftung versucht aber den Künstlern bei der Antragstellung entgegen zu kommen (*„man könne die Idee auch vorsingen"*).

Insgesamt wird die Problematik und der Zwiespalt in der Kunstförderung bei enger werdenden öffentlichen Mitteln sehr deutlich. So werde im Verwaltungsprozess eingespart (z.B. durch Personalabbau oder Rationalisierungsmodelle bei der Bearbeitung z.B. durch Onlineanträge) um die Fördertöpfe möglichst nicht anzugreifen.

Klaus Jung, der Rektor der KHM, bringt es auf den Punkt: Dass es für Künstler natürlich kein Recht auf Förderung geben könne, dass Künstlerförderungen aber gleichwohl auch keine Almosen seien, denn es gehe um nicht weniger als darum, gute Kunst zu unterstützen. So brauche es trotz aller Bürokratie vor allem Vertrauen in die Künstler.
Man müsse, vergleichbar zur Forschung in der Naturwissenschaft, auch in künstlerische Forschung, deren Ergebnis ebenso wenig feststehen kann, investieren. Dafür brauche es aber das Selbstbewusstsein der Künstler, die von der Notwendigkeit ihrer Arbeit überzeugt sind und sich nicht als Bittsteller sehen. Darüber hinaus sind Vermittler, Netzwerkknoten oder Dienstleistungspunkte, welche die Künstler und ihre Ideen begleiten und die richtigen Verbindungen knüpfen, notwendig.

Begleitend dazu sei es lt. Frau Dr. Könches ebenso wichtig die Glaubwürdigkeit und Vertrauen der Gesellschaft gegenüber der Kultur zu untermauern. Es muss allgemein außer Zweifel stehen, dass Kunst und Kultur grundlegend wichtig für unsere Lebensform sind.

In der „Nabelschau“ drohen wir zu vergessen, dass es große Teile in der Gesellschaft und auch in der gesellschaftlichen Öffentlichkeit gibt, die sich aus der Kunst und Kultur zurückziehen. Damit sei in Zukunft die öffentliche Verantwortung für Kultur grundlegend gefährdet.

Konkrete Änderungsansätze:
Die Altersgrenze in der Kunstförderung wird von den Künstlerinnen und Künstlern als zunehmend problematisch angesehen. Es brauche besondere

Förderung nicht nur nach der Ausbildung, sondern auch in besonderen Lebensphasen, wie nach der Familiengründung oder im Alter.

In einer sich immer schneller ändernden Welt der Kunst brauche es zusätzliche Orientierungsmöglichkeiten über Förderung, Vermittlung und Begleitung sowie Servicebüros zur Vernetzung, zum Erfahrungsaustausch und für die Weitergabe von Wissen. Mentoringsysteme, Alumni- und Professionalisierungsangebote seien wichtig.

Für Köln wird bedauert, dass niemand von der städtischen Kulturverwaltung anwesend ist. Köln müsse sich endlich für die Kunst entscheiden, für die Kunst Gesicht zeigen. Köln zeige sich insbesondere in Raumfragen nicht als zuverlässiger Partner der Künstler, sondern verstricke sich im Ämterdschungel zu Lasten der Kunst. Es scheinen andere Interessen wichtiger zu sein als diejenigen der Kultur.

Grundsätzlich müsse es in den Kommunen einen Pakt für Kultur geben, damit für die Kultur alle Ämter an einem Strang ziehen und die Abläufe in den Verwaltungsstrukturen weniger kompliziert werden.

Daheim oder Unterwegs
Podiumsgespräch über Künstlerförderung am 9. Oktober 2013 im Kleinen Saal der Rudolf-Oetker-Halle in Bielefeld

Teilnehmer: Frau Brigitte Brand (Kulturamt Bielefeld),
Frau Antje Nöhren (OWL Kulturbüro)
KünstlerInnen: Susanne Albrecht (Herford), Uwe Schweer-Lambers (Bielefeld),
Frederik Kochbeck (Bielefeld, Berlin),
Moderation: Friederike van Duiven

Das Kulturamt in Bielefeld hat neben der Verwaltungs- und Förderabteilung auch eine Programmabteilung, ist also auch Kulturveranstalter. Die meisten Fördergelder der Stadt sind als Betriebskostenzuschuss dauerhaft gebunden. Dadurch sind länger bestehende Strukturen abgesichert, während für neuere Entwicklungen und Initiativen kein Spielraum vorhanden ist.
An Projektmitteln stehen lediglich 21.000 Euro pro Jahr für alle Sparten zur Verfügung, wovon der Bildenden Kunst die geringsten Mittel zugutekommen.

Die Stadt Bielefeld kann allerdings den Kunstinitiativen kostenfreie Räume aus Stadtbesitz zur Verfügung stellen. So hat der BBK Räume in der Ravensberger Spinnerei und der Künstlergemeinschaft „Artists Unlimited“ stehen Ateliers, Gastateliers und ein Ausstellungsraum in der alten Papierfabrik zur Verfügung.
Die Stadt Bielefeld erarbeitet zurzeit einen Kulturentwicklungsplan.

Das OWL Kulturbüro ist Teil der OWL GmbH, welche halb öffentlich und halb privat als Gesellschaft der Förderung der Region OWL in allen Bereichen dienen soll. Dem OWL Kulturbüro kommt diese breit angelegte Infrastruktur und Vernetzung zugute. Das Kulturbüro hat den Schwerpunkt Kulturelle Bildung, dient aber darüber hinaus als eine Art Agentur der Orientierung und Hilfestellung bei Förderanträgen, die sich auf die Region OWL beziehen. Die Förderung durch die Region ist normalerweise auf drei Jahre beschränkt.
Die OWL-Kulturkonferenz hat sich als Kommunikations- und Vernetzungsplattform mittlerweile etabliert. Darüber hinaus dient das OWL Kulturbüro der Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Kultur und Privatwirtschaft. Mit der Ausschreibung undotierter Kulturförderpreise sollen Anreize für die privaten mittelständischen Unternehmen gesetzt werden, sich in der Kulturförderung zu engagieren.
Die Hauptaufgabe sehen die Kulturbüros in den 10 Regionen des Landes NRW aber in der Beratung, Förderung, Hilfestellung und Orientierung für die Akteure in der Kultur.

v.l.n.r: Frederik Kochbeck, Uwe Schweer-Lambers, Friederike van Duiven, Susanne Albrecht, Antje Nöhren, Brigitte Brand

Den anwesenden Künstlern scheint ihre Unabhängigkeit von öffentlicher Förderung wichtig zu sein, weil die regionalen Fördermöglichkeiten ihre Arbeit inhaltlich erheblich einschränke (z.B. durch Beschränkung der Zusammenarbeit auf Künstler der Region). Zudem sind sie durch die entgeldfreie Überlassung ihrer Räume in der Lage, ihre Arbeit ehrenamtlich zu machen und Kosten, wie bei „Artists Unlimited“, über die Veranstaltung von Sommerparties zu finanzieren. In diesem kleinen Rahmen scheint also Manpower wichtiger als Geld zu sein.

Ausgehend von den Einschränkungen der städtischen Förderinstrumente wird dringlich angemahnt, dass man auch über den provinziellen Tellerrand hinaus schauen müsse und ggf. über Aufstockung der Fördergelder in einen Austausch mit der „Außenwelt“ investieren müsse.

Als positives Beispiel wird die Praxis des MARTa Herford herausgestellt, wo regelmäßig Künstler mit ursprünglichem Bezug zur Region zu Ausstellungen eingeladen werden. So werde die Rolle des global agierenden Künstlers als Botschafter seiner Heimat gewürdigt und gleichzeitig verbleibe der Künstler in der „Kopfkartei“ des Museumsdirektors.

Das finanzielle Überleben erscheint für die Künstler nicht durch ihre originäre künstlerische Arbeit möglich zu sein. Dies scheint sich auch in den Ausnahmen verändert zu haben, da es früher wohl mehr Aufträge für Kunst gegeben habe. Auch öffentliche Ankäufe gebe es wesentlich seltener.
Die Programme Kultureller Bildung seien als Förderung für die Kinder und Jugendlichen sehr wichtig, für die Künstler aber gehören sie zum Überlebensmodus, so ähnlich wie das Kellnern. Insbesondere in dem Programm „Kultur und Schule“ werde man nicht ausreichend bezahlt und zu wenig in die Schule integriert. Wie beim Kellnern frisst es die Zeit, die man eigentlich der Kunst widmen möchte. Besser geeignet erscheinen Lehraufträge und Professuren an Hochschulen, obwohl auch hier der zeitliche und bürokratische Aufwand zunehme und die Zeit für die eigene künstlerische Arbeit fehle.

Gerade deshalb sei die individuelle Künstlerförderung über Stipendien und

Preise zu Anfang der Tätigkeit, aber auch in späteren Lebenssituationen, unschätzbar wichtig, weil sie alleine eine Konzentration auf die künstlerische Arbeit, das künstlerische Experiment und damit auch Irrwege erlaube.

Ankäufe und Aufträge, wie z.B. Kunst am Bau, seien die schönste Art der Anerkennung, weil sie die jeweilige Arbeit wertschätze.
Früher hätte man davon zeitweilig überleben können. Leider spiele aber die Wahrnehmung sowohl im Kunstkontext, wie auch im gesellschaftlich politischen Umfeld kaum noch eine Rolle, wodurch diese Art öffentlicher Investitionen in Kunst leicht weg zu rationalisieren sei.
Dies belege das abnehmende Interesse und die fehlende Wertschätzung der allgemeinen Öffentlichkeit, insbesondere der Politik, gegenüber der zeitgenössischen Kunst.

Darüber hinaus sind den Künstlern die Bereitstellung und Vermittlung von Erfahrungen, von Wissen und Kontakten sehr wichtig. Auch Hilfestellung in Form von Orientierung, Vernetzung und Beratung, sowie Weiterbildungsmöglichkeiten seien enorm hilfreich.

Sowohl das Kulturamt wie auch das Kulturbüro rät den Künstlern dringend, Anträge und Projektideen persönlich vorzustellen. Dies gelte auch für entferntere Institutionen wie das Ministerium oder die Kunststiftung NRW. Nur so könne man Fragen klären, Personenbezug und Glaubwürdigkeit herstellen und nicht zuletzt den künstlerischen Ansatz in Verwaltungssprache übersetzen helfen.

Ein wichtiges Thema für Bielefeld ist die Erarbeitung des Kulturentwicklungsplanes für die Stadt. Dazu gab es Spartengespräche, Dialogveranstaltungen und Zusammenarbeit mit Beiräten freier und städtischer Akteure. Dennoch ist ein großes Misstrauen zu spüren, dass die Mitbestimmung bei den richtungs-

weisenden Handlungsempfehlungen und Prioritätensetzungen nicht beachtet werde. Hier wurde von vielen Akteuren, auch aus dem Publikum, angemahnt, dass die Akzeptanz und Gestaltung einer zukünftigen kulturellen Stadtplanung wesentlich von der Partizipation und Mitarbeit der Akteure abhänge. Auch die Künstler müssten sich jetzt einbringen und mitreden, bevor der Plan zementiert sei.

An diesem Beispiel wurde einmal mehr deutlich, dass Künstler bei Kulturentwicklungsplanungen, Kulturkonferenzen, kulturpolitischen Dialogen u.ä. als ehrenamtliche Teilnehmer neben gut bezahlten Leuten aus der Verwaltung und Politik sitzen. Meist sei es den Künstlern nicht möglich, Zeit hierfür aufzubringen – Zeit, die neben dem Broterwerb doch unbedingt der Kunst gewidmet sein möchte.

So sei es unabdingbar, für die Struktur einer Interessensvertretung oder Lobby zu sorgen, denn nur so sei es möglich, bei solchen Prozessen, in Gremien und darüber hinaus den Künstlerinnen und Künstlern eine Stimme zu geben.

Auswertung, Analyse und Empfehlungen

aus den verschiedenen Künstlergesprächen in Düsseldorf, Münster, Köln und Bielefeld im Rahmen von „Daheim oder Unterwegs“ sowie in Herne im Rahmen von „Art Walks and Talks“:

Starthilfe? Anerkennung? Motivation? Erweiterung des Horizontes? Leben & Überleben? Mitwirkung am kulturellen Leben & Geschehen in der Stadt? Stärkung der Kunstszene? Oder einfach Wertschätzung für die aktuelle Kunst im Wandel der Zeit? – Wie die Podiumsdiskussionen unter dem Titel Daheim oder Unterwegs in Düsseldorf, Münster, Bielefeld und Köln gezeigt haben, kann die öffentliche und private Förderung in der bildenden Kunst sehr unterschiedliche Ausrichtungen haben.
Ob im Rahmen allgemeiner Bezuschussung, eines Preises oder eines Stipendiums: Eine Unterstützung des Landes, der Kommunen und Stiftungen kann Künstlerinnen und Künstlern helfen ihren Weg zu gehen, sie kann helfen künstlerische Arbeit zu honorieren und soll gleichzeitig die Kultur in der Region stärken.

Bei allen unseren Gesprächen hat sich gezeigt, wie existentiell wichtig die Kunstförderung trotz finanzieller Engpässe des Landes und der Kommunen für die Künstlerinnen und Künstler ist und dass es dringend geboten ist, gemeinsam für den Erhalt der entsprechenden Mittel zu kämpfen.

Darüber hinaus wird sehr genau differenziert, mit welcher Haltung die öffentliche Hand gegenüber den Künstlern agiert bzw. ob Kunstförderung als wichtige Investition in die Zukunft des Landes / der Städte und ihrer Gesellschaft begriffen wird.

Die Förderung von Künstlerinnen und Künstlern ist kein Almosen, sondern Anerkennung und Förderung für herausragendes künstlerisches Schaffen und damit Investition in konkrete künstlerische Arbeit als wichtige Grundlage unserer Zivilisation.

ERGEBNISSE UND EMPFEHLUNGEN:

Förderinstrumente

Die klassischen Instrumente individueller Künstlerförderung, wie Preise, Stipendien, Atelier- und Projektförderung sind unverzichtbare Basis unserer kulturellen Zukunft. Sie sind für die Künstler unschätzbar wichtig, weil sie allein eine Konzentration auf die künstlerische Arbeit, das künstlerische Experiment und die künstlerische Forschung erlauben. Experiment und Forschung beinhalten auch das Begehen unbekannter Wege ohne erkennbare wirtschaftliche Ziele.
Zitat:
Wir brauchen schlicht Geld, um uns die Zeit leisten zu können, künstlerisch zu arbeiten.

Atelier- und Raumförderung

Ein bezahlbares Atelier ist die Basis für künstlerische Arbeit und entscheidet häufig über die Standortwahl der Künstler. Raumförderung sollte sich aber darüber hinaus auch auf Projekträume beziehen, die den künstlerischen Austausch, Experimente und Diskurse befördern. Atelier- und Raumförderung sind die wichtigsten Aspekte kommunaler Kunstförderung. Darüber hinaus ist aber auch das Land NRW angesprochen, die Förderung von Kreativ-Quartieren nicht auf die Kulturwirtschaft und räumlich auf das Ruhrgebiet zu beschränken, sondern auch explizit auf die Bildende Kunst, besonders in den Kunst-Metropolen mit aufgeheiztem Immobilienmarkt wie in Köln und Düsseldorf, zu fokussieren. Ansonsten ist auf Dauer eine Verdrängung der Künstler und ihrer Quartiere aus den Stadtzentren und damit eine kulturelle Verarmung zu befürchten (Gentrifizierung).

Projekträume und auch temporäre Spielräume im öffentlichen Raum werden für die Bildende Kunst immer wichtiger zur Darstellung aktueller Tendenzen, auch im Zwischenfeld zu anderen Sparten, als Work in Progress und als Orte des Austausches und der Entwicklung der Stadt (Soziale Plastik). Ein Engagement des Landes zur Beförderung von Spielräumen für solche Projekte wäre zukunftsweisend.
Eine Sicherung adäquater Bezahlung der künstlerischen Arbeit ist dabei aber unbedingte Voraussetzung. (s. auch Projektförderung)

Katalogförderung

Die Förderung von Einzelkatalogen war für viele Künstler eine Art Initialzündung zu ihrer Karriere. Der Einzelkatalog dient als Grundlage und Starthilfe für die eigene Öffentlichkeitsarbeit und weitere Bewerbungen. Auch wenn es keine spezielle Katalogförderung des Landes und der Kommunen gibt, so sollte dieser Aspekt bei der Erstellung von Dokumentationen mit bedacht werden.

Stipendien

Arbeitsstipendien ohne Wohnortwechsel werden sehr geschätzt, um ohne finanzielle Sorge eine Zeit lang arbeiten zu können. Solche Stipendien unterstreichen die Wertschätzung der herausragenden künstlerischen Arbeit des Künstlers vor Ort.
Es fallen keine unnötigen Kosten für die Beibehaltung der Wohnung und des Ateliers während des Stipendiums an. Stipendien ohne Wohnortwechsel benachteiligen nicht die Künstlerinnen und Künstler mit Familie. Solche Stipendien gibt es zu selten bzw. viele Ausschreibungen sind zu wenig bekannt. Es fehlt an Orientierung über solche Möglichkeiten (s. auch Struktur für Kommunikation und Vernetzung).

Präsenzstipendien bieten die Möglichkeit neuer Eindrücke, Auseinandersetzung und Kontakte. Solche Aufenthalte, oft in ländlicher Idylle wie z.B. in Ringenberg und in Schöppingen, erscheinen nur noch bedingt zeitgemäß, weil städtische Metropolen

für Künstler spannendere Eindrücke und Kontakte versprechen als ein Arbeitsaufenthalt auf dem Land. Dennoch können solche Stipendien, abhängig von den anderen anwesenden Stipendiaten, eine wichtige Möglichkeit für konzentriertes Arbeiten, Austausch und Auseinandersetzung bieten. Der finanzielle Unterhalt von Wohnung und Atelier während des Stipendiums muss aber gewährleistet sein. Darüber hinaus ist es für Künstler mit Familie nicht möglich, diese Stipendien wahrzunehmen, da die Angebote nur auf Einzelpersonen zugeschnitten sind.

Preise und Auszeichnungen

Als Anschub und Türöffner sind Preise und Auszeichnungen ebenso geschätzt wie als Anerkennung für herausragende Einzelleistungen oder ein über lange Zeit intensiv verfolgtes Werk. Sie sind Höhepunkte eines jeden Künstlerlebens und befördern weitere Karriereschritte. Für die Künstlerinnen und Künstler ist es von großer Bedeutung, dass solche Preise und Auszeichnungen öffentlich ausgeschrieben werden, denn die Vergabegremien haben oft einen eingeschränkten Horizont (s. Auswahlgremien).

Darüber hinaus sollte sich das Land NRW auf sein hervorragendes Potential an Künstlerinnen und Künstlern besinnen, anstatt der Tendenz nachzugeben, Preise und Auszeichnungen zunehmend international auszuloben. Selbst wenn die Auslober in erster Linie repräsentative Zwecke verfolgen, so zeugt eine Internationalisierung doch auch von mangelndem Vertrauen in den einzigartigen Reichtum an hervorragenden Künstlerinnen und Künstlern, die im Land NRW leben und arbeiten. Symptomatisch für diese Entwicklung ist der Künstlerinnen-Preis NRW, den das Land in Kooperation mit dem Frauenkulturbüro vergibt. Nunmehr international ausgeschrieben verfehlt er wichtige Effekte, nämlich den Künstlerinnen, die in NRW leben und/oder ausgebildet wurden, durch diese besondere Auszeichnung den Weg in den internationalen Kunstbetrieb zu erleichtern und sie gleichzeitig an diesen Standort zu binden, um die Kunstszene in NRW langfristig zu qualifizieren.

Altersbegrenzung

Viele Förderinstrumente wollen Künstler nach Abschluss des Studiums als eine Art Karriereanschub unterstützen, sie sollen als Starthilfe für besonders viel versprechende Absolventen der Hochschulen dienen und sind so mit einer Altersbegrenzung bis 35 Jahre belegt.
Dies setzt allerdings einen konventionellen Karriereverlauf voraus. Eine solche Anschubförderung ist als Spitzenförderung durchaus elitär gedacht, sollte im Einzelfall aber auch in späteren Lebensabschnitten greifen können, wie z.B. nach Familiengründung, Erziehungszeiten oder nach einem Berufswechsel.

Alumni

Grundsätzlich ist es interessant, im weiteren Verlauf der Karriere zu verfolgen, was aus den speziell geförderten Künstlern geworden ist. So kann Wissen und Erfahrung an jüngere Kollegen weitergegeben werden und die Fördergeber, wie z.B. das Land NRW, erhalten wichtige Erkenntnisse über die Änderungen im Berufsbild und Rahmenbedingungen der Künstlerinnen und Künstler (s. auch Struktur für Kommunikation und Vernetzung).

Auswahlgremien

Es herrscht Einigkeit über die Notwendigkeit der stetigen Rotation und Erneuerung bei der Besetzung von Jurys in der Vergabe von Preisen, Stipendien etc. Darüber hinaus sollten alle Auswahlgremien mindestens zur Hälfte mit Künstlern besetzt werden, weil diese eine völlig andere Sicht und Erkenntniss aus ihrem Alltag mitbringen als z.B. an Institutionen wirkende Kunsthistoriker/innen und Kurator/innen oder Galerist/innen.

Künstler mit Fördervergangenheit sollten auch in den Findungskommissionen eingesetzt werden um ihre Erfahrungen in die Vergabe einfließen zu lassen.

Folgende Maßnahmen wollen von den Künstlerinnen und Künstlern nicht als Fördermaßnahmen bezeichnet werden, sondern eher als Kooperationen mit dem Land, den Kommunen und Stiftungen als Partner auf Augenhöhe. Es gehe schließlich um reale Arbeitsleistungen und damit um eine Leistung, die adäquat entgolten werden müsse:

Die Hochschulen und Akademien für Kunst entsenden ein hoch ausgebildetes Potential an Künstlern, welches anschließend zu 90 % durch die Maschen des Kunstmarktes fällt. Zudem werden die Mechanismen des Kunstmarktes im künstlerisch inhaltlichen Kontext zunehmend kritischer betrachtet. So suchen sich viele Künstlerinnen und Künstler neue Wege im Sinne ihres sich wandelnden Kunstverständnisses.

Projektförderung

Das Selbstverständnis der Künstlerinnen und Künstler hat sich in den letzten Jahren stark gewandelt. Es gibt sehr viele Künstlerinnen und Künstler, die ihre Zukunft weniger als Karriere am Kunstmarkt sehen, sondern in der Umsetzung eigener, oft kontextbezogener Ideen und Projekte. Öffentlich geförderte Projekte scheinen im weiteren Karriereverlauf zumindest teilweise den Erfolg auf dem Kunstmarkt zu ersetzen. Für die Umsetzung künstlerischer Ideen wird die bisherige Vergabepraxis von Projektförderung aber als zu langatmig, bürokratisch und starr empfunden. Der Antrags-, Verwaltungs- und Vergabe- bzw. Abrechnungsprozess sei schlecht mit der künstlerischen Arbeitsweise und Dynamik zu vereinbaren. Viele gute künstlerische Ideen seien nicht antragsgerecht als Projekt formulierbar. Das Land NRW bietet bisher keine Projektförderung an, sieht aber die Notwendigkeit solche innovativen künstlerischen Prozesse, deren Ergebnisse oft nicht klar absehbar sind, finanziell ggf. mit einer Art *„Wagniskapital"* zu unterstützen.(*O-Ton der Ministerin Ute Schäfer beim Kulturpolitischen Dialog zu Internationalität*). Gleichzeitig müs-

sen öffentliche Gelder transparent und nachvollziehbar eingesetzt werden.
An dieser Stelle bietet sich eine Kooperation mit einer Repräsentanz der Künstler an, um einerseits neue Modelle für einen möglichst flexiblen Vergabe- und Bearbeitungsablauf zu entwickeln und andererseits das Potential, die Entwicklung und Ergebnisse offensiv darzustellen. So kann das Land den inhaltlichen Nutzen solches „Wagniskapitals“ anhand von Best Practice-Beispielen glaubhaft aufzeigen und sich als Vorreiter in der Kulturförderung darstellen. Darüber hinaus können in diesem Zusammenhang Erfahrungen, Hilfestellungen und Know-How an jüngere Künstlerkollegen weitergegeben werden. Solche neuen Instrumente sollten auf keinen Fall in Konkurrenz zu den Förderaktivitäten z.B. der Kunststiftung NRW und des Kunstfonds treten.

Ankäufe und Aufträge

Ankäufe und Aufträge sind die schönste Form der Anerkennung, denn sie beziehen sich auf eine konkrete künstlerische Leistung. Sie bleiben darüber hinaus nachhaltig wirksam durch Besitz, Ausstellung in einer Sammlung oder durch dauerhafte Präsenz bei „Kunst am Bau“-Aufträgen. Darüber hinaus sind solche Investitionen ein öffentliches Statement, dass Kunst und Kultur selbstverständliche Grundlage unserer Gesellschaft sind.
Umso wichtiger ist, dass an dieser Stelle nicht gespart wird, sondern auch in Zeiten öffentlicher finanzieller Konsolidierung Zeichen des Bekenntnisses für unsere gesellschaftlich kulturelle Identität und Verantwortung gesetzt werden. Dennoch belegen leider die tatsächlichen Einsparungen das abnehmende Interesse und die fehlende Wertschätzung der allgemeinen Öffentlichkeit, insbesondere der Politik, gegenüber der zeitgenössischen Kunst.

Von nicht zu unterschätzender Bedeutung erscheint in diesem Zusammenhang die Weiterentwicklung der Sammlung „Kunst aus NRW“ mit Standort in Kornelimüns-

ter bei Aachen. Hier werden Landesankäufe aufbewahrt und an Landesbehörden vermittelt, hier wird aber auch durch thematische Ausstellungen oder Einzelpräsentationen ein Schaufenster auf Vergangenheit und Gegenwart der Kunstproduktion in NRW geöffnet.
Eine zukunftsweisende Weiterentwicklung oder ggf. auch Neuausrichtung bedarf unbedingt der Beteiligung und Mitsprache der Künstler. Neue Wege der Kooperation z.B. mit einer Struktur für Kommunikation und Vernetzung oder eine intensivierte kunsthistorische Aufarbeitung zum Beispiel in Zusammenarbeit mit den Universitäten in Bochum und Düsseldorf im Rahmen von Doktorandenstipendien wäre bedenkenswert, ebenso wie die Weiterentwicklung der Ausstellungstätigkeit.

Das finanzielle Überleben scheint für Künstler kaum mehr durch ihre originäre künstlerische Arbeit und Vermarktung möglich zu sein. Auch der Kunstmarkt hat sich verändert und verschärft, früher habe es offenbar wesentlich mehr öffentliche Aufträge – für z.B. Kunst am Bau – gegeben und Ankäufe seien reduziert wurden.

Problematisch ist darüber hinaus die Tatsache, dass viele Museen und Kunstvereine grundsätzlich keine Künstlerhonorare zahlen, obwohl viele Arbeiten raumbezogen, in Situ für Sonderausstellungen hergestellt werden und nur schwer anderweitig gezeigt oder vermarktet werden können.

Neue Aufträge und Arbeitsfelder

Das Land hat den Auftrag strukturschwache Gebiete zu fördern. Dies kann aber nicht durch Künstlerförderung, wie z.B. Stipendien, geschehen, da Künstler selber „strukturschwach“ sind, also die Zentren und Metropolen brauchen. Hier besteht ein Widerspruch, deshalb kann in solchen Zusammenhängen nicht von Fördermaßnahmen für Künstler gesprochen werden, vielmehr sind dies Fördermaßnahmen für den jeweiligen Ort oder die Region. Künstler wollen hier nicht instrumentalisiert

werden, dennoch können sie mit ihrer besonderen Herangehensweise und kontextbezogenen Arbeit gerade hier Wesentliches bewirken. Sie treten bisweilen als Botschafter aus einer anderen Welt, als Vermittler von partizipativen Prozessen oder als Bildner sozialer Skulpturen auf. All dies können Aufträge für konkrete künstlerische Leistungen sein. Grundlegend wichtig ist in diesem Fall eine korrekte Benennung als „Beauftragung einer künstlerischen Leistung“ und deren adäquate Bezahlung. Auch im Zusammenhang mit Stadtplanung und öffentlichen Baumaßnahmen sollten solche neuen Wege der Beauftragung künstlerischer Arbeit, auch im Kunst und Bau-Programm des Landes, überdacht werden. Denn oft hat die Kunst als kontextbezogene Arbeit, als partizipativer Prozess oder Soziale Plastik Wirkungsmöglichkeiten und Chancen, die anderweitig kaum zu erreichen sind.

Struktur für Kommunikation und Vernetzung

Künstler sind überwiegend Einzelkämpfer, müssen sich mit ihrer Kunst selbst darstellen, auch von anderen Künstlern abgrenzen und haben in ihrem finanziellen Überlebenskampf ein sehr enges Zeitmanagement, sodass es den Künstlerinnen und Künstlern an Zeit, Kapazität, finanziellen Mitteln und leider oft auch an Interesse fehlt, die Strukturen ihrer Szene zu gestalten. Ohne eigene Kommunikationsplattform und Sprachrohr in die Öffentlichkeit sowie zu Politik und Verwaltung ist die Zeitgenössische Kunst jedoch in einer fragilen Position.
Die Künstler und deren Verbände wollen zukünftig versuchen, nach Möglichkeit in Kooperation mit dem Land NRW, eine möglichst unabhängige Struktur für Kommunikation und Vernetzung anzubieten, um aktiv Kräfte und Wissen zu bündeln sowie Synergien zu bilden.

Service

Als Hilfestellung ist die Bereitstellung und Vermittlung von Erfahrungen, von Wissen und Kontakten sehr wichtig. Im Austausch wird deutlich, dass es an praktischer

Orientierung, Mentoring und Beratung fehlt. Das betrifft die Selbstvermarktung, die Gestaltung des Karriereweges, den Umgang mit Verwaltung, aber auch mit Förderern und Institutionen sowie auch das Selbstverständnis und Selbstbewusstsein der Künstler.
Wir brauchen Vermittler aus den eigenen Reihen, welche die Kollegen und ihre Ideen begleiten, die richtigen Verbindungen knüpfen und Zugänge öffnen können, konkrete Hilfestellung und Orientierung anbieten und aus Künstlersicht das Denken abseits der Hauptwege kennen.
Das Land Rheinland-Pfalz hat mit seinem Mentorinnen-Programm Wege aufgezeichnet, wie solch eine Vermittlung und Förderung aussehen kann (*http://kunst-mentoring.de*).
Die Kunstszene zeichnet sich durch Individualität, Mobilität und temporäre Aufenthalte aus. Gerade deshalb brauchen die Künstler eine kontinuierliche Vernetzungsstruktur und Ankerpunkte zur Weitergabe von Wissen, Erfahrung und Kontakten.

Evaluation und Kommunikation

Eine solche Kommunikationsplattform soll gemeinsam mit dem Land NRW Wege entwickeln, wie die positive Wirkung von Kunstfördermaßnahmen noch offensiver dargestellt und vermittelt werden kann. Das ist wertvoll für die geförderten Künstler, indem es deren Sichtbarkeit stärkt und präsentiert das Land in seinem Engagement für die Kunst. Es ist wichtig Glaubwürdigkeit und Vertrauen der Gesellschaft gegenüber der Kultur zu untermauern. In der „Nabelschau" vergessen wir nur allzu oft, dass es große Teile in der Gesellschaft und auch in der gesellschaftlichen Öffentlichkeit gibt, die sich aus Kunst und Kultur zurückzuziehen drohen.
Ein dauerhafter Dialog über die Wirkungsweise der Kunstförderung kann darüber hinaus helfen, die Förderinstrumente immer wieder neuen Entwicklungen anzupassen und den Alumnigedanken fortzuführen.

Generell wird noch immer eine **Kommunikationslücke** zwischen Politik, Verwaltung und Künstlern ausgemacht. Allgemeine Politik jenseits der Kulturpolitik habe noch immer zu wenige Einblicke, wie Bildende Künstler denken, leben … und leider zu wenig Zugang zu zeitgenössischer Kunst jenseits von musealen Präsentationen und Messeauftritten. Es sei deshalb wichtig den Künstlern eine Stimme in den entsprechenden Gremien zu geben.

Künstler müssen in die politische Entscheidungsbildung mit einbezogen werden. An konkreten Beispielen wurde klar, dass Künstler bei Kulturentwicklungsplanungen, Kulturkonferenzen, kulturpolitischen Dialogen u.ä. allenfalls als ehrenamtliche Teilnehmer neben gut bezahlten Menschen aus der Verwaltung und Politik im Plenum sitzen aber nicht gehört werden. Meist ist es den Künstlern bisher kaum möglich, neben Broterwerb und Kunst Zeit für kulturpolitische Arbeit aufzubringen. Deshalb ist es unabdingbar, für die Interessensvertretung und Lobby-Arbeit eine Struktur aufzubauen, denn nur so ist es möglich, bei Entscheidungsprozessen in Gremien und im Interesse der zeitgenössischen Kunst den Künstlerinnen und Künstlern eine Stimme zu geben und sie an der Gestaltung kulturpolitischer Prozesse angemessen und respektvoll zu beteiligen. Künstlerinnen und Künstler sind von der Notwendigkeit ihrer Arbeit überzeugt und wehren sich dagegen, als Bittsteller dargestellt zu werden.

Zukünftig wird es von wachsender Bedeutung sein, dass auf städtischer und auf Landesebene eine gute Vernetzung und Kommunikation zwischen den Künstlern, ihren Initiativen und mittelständischen Unternehmen bzw. potentiellen privaten Förderern existiert.

Grundsätzlich können wir bisher feststellen, dass der Diskurs über Kunstförderung gerade in schwierigen Zeiten sehr wichtig ist, alleine schon um die Notwen-

digkeit ihrer Beibehaltung zu unterstreichen und die dadurch gebotenen Wege und Chancen für die Künstlerkollegen aufzuzeigen. Dazu ist es notwendig, im Dialog zwischen fördernden Institutionen und Künstler/innen immer wieder neu auszuloten, wie sich künstlerische Praxen entwickeln und auf welche Hindernisse sie stoßen. Auch Erfolge sollten aufgezeigt und kommuniziert werden.

Grundlegend erscheint uns auch, dass Kunstförderung auf gegenseitigem Vertrauen beruht. Insofern ist die Grundhaltung der Förderinstitutionen sowie die Arbeitsatmosphäre der damit befassten Menschen und die jeweilige Personalpolitik von weitreichender Bedeutung für die Künstler. Jede weitere Ausdünnung der Personalstruktur in öffentlichen Förderinstitutionen wie den Kulturämtern und dem Ministerium hat verheerende Folgen.

Viele Kolleginnen und Kollegen haben sich bei uns für die regionale Übersicht von Fördermöglichkeiten bedankt. Mit Hilfe des Ministeriums würden wir die Arbeit an einer verbesserten Orientierung gerne vervollständigen und nachhaltig fortsetzen.

Förderungen im Bereich Bildende Kunst des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (Auswahl)

PREISE

Künstlerinnenpreis Nordrhein-Westfalen

Mit dem Künstlerinnenpreis wird die Qualität der Werke von Frauen dokumentiert und ausgezeichnet. Der Preis soll einen wichtigen Beitrag zu mehr Chancengleichheit und zum Abbau geschlechtstypischer Klischees leisten.

➤➤ Sowohl arrivierte Künstlerinnen als auch Nachwuchskräfte aller Kunstsparten werden ausgezeichnet. Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich Künstlerinnen. Sie müssen entweder in Nordrhein-Westfalen geboren sein und dort leben oder arbeiten. Es besteht keine Altersbegrenzung.
Der Künstlerinnenpreis wird vom nordrhein-westfälischen Frauen- und Kulturressort vergeben und vom Frauenkulturbüro NRW organisiert.
Der Preis besteht aus einem Hauptpreis in Höhe von 5.000 Euro für das Gesamtwerk einer Künstlerin sowie einem Förderpreis von 10.000 Euro zur Unterstützung einer Nachwuchskraft.
Der Preis wird jedes Jahr in einer anderen Kunstsparte vergeben. Die Jury besteht aus Fachleuten und ist überwiegend weiblich besetzt.

Informationen: *Frauenkulturbüro NRW e.V., Tel 02151 / 39 30 25*
info@frauenkulturbuero-nrw.de, www.frauenkulturbuero-nrw.de

Förderpreis des Landes für junge Künstlerinnen und Künstler

Gefördert werden überdurchschnittliche künstlerische Begabungen. Der Preis soll die Künstler dabei unterstützen sich künstlerisch weiterzubilden, besondere künstlerische Arbeiten durchzuführen und ihr Werk der Öffentlichkeit bekannt zu machen.

➤➤ Prämiert werden überdurchschnittliche Begabungen aus den Sparten Malerei, Grafik, Bildhauerei – Dichtung, Schriftstellerei – Komposition, Dirigat, Instrumentalmusik – Theater: Regie, Schauspiel, Gesang, Tanz, Bühnenbild – Film: Regie, Bühnenbild, Kameraführung – Medienkunst – Architektur, Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur, Städtebau, Design.
Die Kandidaten sollen in der Regel nicht älter als 35 Jahre alt und durch Geburt, Wohnsitz oder künstlerisches Schaffen mit dem Land Nordrhein-Westfalen verbunden sein.
Eigenbewerbungen sind ausgeschlossen.
Es werden 14 Einzelpreise in Höhe von jeweils 7.500 € vergeben.
In einem zweistufigen Verfahren werden zunächst – in der Regel zu Beginn eines Jahres – geeignete und sachkundige Institutionen oder Einzelpersönlichkeiten um Benennung von Künstlerinnen bzw. Künstlern gebeten.
Die Ermittlung der Preisträgerinnen und Preisträger erfolgt durch die vom MFKJKS NRW bestellten Auswahlausschüsse.

Weitere Informationen: *www.mfkjks.nrw.de/kultur/*

STIPENDIEN

Arbeitsstipendien im Bereich Bildende Kunst

Das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport (MFKJKS) fördert folgende Stipendien für Bildende Kunst und Medienkunst:

Schloss Ringenberg

Zwei Stipendien für Kuratorinnen und Kuratoren im Rahmen des deutsch-niederländischen Projekts smax und zwei Stipendien für Bildende Künstlerinnen und Künstler

Zehn Wohn-Ateliers (50–80 qm) stehen vier jährlich wechselnden Stipendiaten und drei Mietern zur Verfügung. Zudem werden zwei Stipendien für niederländische Künstlern mit jeweils halbjähriger Laufzeit vergeben.
Laufzeit des NRW-Stipendiums: 1. Januar–31. Dezember
Laufzeit des Niederlande-Stipendiums: 1. Januar–30. Juni / 1. Juli–31. Dezember

➤➤ *Kuratorenstipendien*
Zwei Stipendien bietet das Land NRW und ein Stipendium der Mondriaan Fonds (NL). Die Stipendien werden ausgeschrieben und von einer deutsch-niederländischen Fachjury entschieden. Die Kuratoren wohnen in der ehemaligen Dorfapotheke. Im Schloss steht ihnen ein Büro zur Verfügung. Ziel der Stipendien ist die postgraduierte Förderung junger Ausstellungsmacher, die neben eigenen Projekten auch den intensiven Austausch mit den Künstlerstipendiaten einschließt.
Laufzeit der Stipendien: 1.Juli–30. Juni
Die beiden NRW Kuratorenstipendien richten sich an Kunsthistoriker und Kulturwissenschaftler mit einem in NRW abgeschlossenen Hochschulstudium. Vergeben werden die Stipendien vom MFKJKS NRW.
Die Altersgrenze liegt bei 35 Jahren. Bedingung für die KuratorInnen ist die Teilnahme an smax.

➤➤ *KünstlerInnen:*
Das Ringenberg-Stipendium richtet sich an KünstlerInnen, die ein künstlerisches Studium abgeschlossen haben. Zwei Stipendien werden vom MFKJKS NRW vergeben. Bewerben können sich KünstlerInnen, die in Nordrhein-Westfalen studiert haben und wohnen. Die Altersbegrenzung liegt bei 39 Jahren.
Zwei Stipendien werden von der Kunststiftung NRW vergeben. Bewerber sollten einen Bezug zu Nordrhein-Westfalen haben, d.h. dort leben oder geboren sein. Die Altersbegrenzung liegt bei 28–39 Jahren. Es wird erwartet, dass die StipendiatInnen im Schloss leben und arbeiten.

Die Stipendiaten erhalten ein Jahr lang monatlich 1.250 Euro.
Davon ist bei den Künstlerstipendien die Ateliermiete (300 Euro und Stromkosten) zu bestreiten. Ausgestattet sind die Wohn-Ateliers für Künstler mit Küche, Bad sowie teilweise einem separaten Schlafraum.
Das Haus für die Kuratoren bietet jedem Stipendiaten einen eigenen Raum. Wohnbereich, Küche und Bad werden gemeinsam genutzt.
www.schloss-ringenberg.de

Künstlerdorf Schöppingen

Drei Stipendien für Bildende Künstlerinnen und Künstler, mehrere Stipendien im Bereich „Neue Medien, Mixed media und Interdisziplinäre Projekte“

➤➤ Aufgabe des Künstlerdorfes Schöppingen ist es, Literatur, Bildende Kunst, Neue Medien und Interdisziplinäre Projekte sowie experimentelle Komposition intensiv zu fördern. Dazu werden jedes Jahr Stipendien vergeben. Die Ausschreibung für die seit kurzem neu eingerichteten

Stipendien „KWW-Kunst-Wissenschaft-Wirtschaft“ wird jeweils immer separat angekündigt. Die Stipendien für Bildende Kunst und Literatur und das Kompositionsstipendium werden jedes Jahr neu ausgeschrieben. Fachjurys entscheiden über die Vergabe der Stipendien. Bewerbungsschluss ist jeweils der 15. September des laufenden Jahres. Alle nötigen Infos erscheinen dann aktuell. Das Stipendium beträgt monatlich 1025 Euro. Ein Betrag für die Bewirtschaftungskosten des Apartements oder Ateliers von ca. 100 bis 200 Euro ist davon zu entrichten. Es besteht Residenzpflicht.

www.stiftung-kuenstlerdorf.de

Stipendium im Bereich Medienkunst

Betreut durch den Hartware MedienKunstVerein, pro Jahr zwei sechsmonatige Stipendien an Künstlerinnen aus NRW oder mit Wohnsitz in NRW

➤➤ Das Stipendium richtet sich an Medienkünstlerinnen, die in NRW ihren Wohnsitz haben und wird alle zwei Jahre augeschrieben. Sofern es der Landeshaushalt zulässt, wird dennoch jedes Jahr ein Stipendium vergeben. Voraussetzung für eine Bewerbung ist, dass ein neues Projekt realisiert werden soll. Nach Abschluss des Stipendiums, an das keine Residenzpflicht gebunden ist, findet eine Präsentation der Ergebnisse statt. Die Stipendien haben keine Altersbegrenzung. Studentinnen, KünstlerInnengruppen sowie männliche Bewerber sind jedoch ausgeschlossen. Die beiden Stipendien werden vom Hartware MedienKunstVerein in Dortmund betreut. Die Stipendiatinnen erhalten jeweils 6 Monate lang monatlich 1.000 EUR sowie eine einmalige Materialpauschale von 1.660 EUR. Eine Fachjury entscheidet über die Vergabe des Stipendiums. Die nächste Ausschreibung (2014/2015) findet in der ersten Jahreshälfte 2014 statt.
www.hmkv.de

Stipendium für Bildene Künsterinnen mit Kindern

Betreut durch das Frauenkulturbüro NRW, alle zwei Jahre fünf Stipendien

➤➤ Das Land Nordrhein-Westfalen schreibt seit 1997 im zweijährigen Turnus fünf Stipendien für Bildende Künstlerinnen mit Kindern aus.
Dabei stehen die Lebensbedingungen von Künstlerinnen mit Kindern im Fokus: Die Stipendiatinnen können an ihrem jeweiligen Wohnort künstlerisch arbeiten und sind somit in der Lage, Kunst und Familie miteinander zu verbinden. Die von einer Fachjury ausgewählten Künstlerinnen erhalten über einen Zeitraum von August bis Dezember monatlich eine Fördersumme von 1.000 Euro.

www.frauenkulturbuero-nrw.de

AUSLANDSSTIPENDIEN

Vor allem jüngere Künstlerinnen und Künstler sollen die Möglichkeit erhalten, sich durch einen Auslandsaufenthalt künstlerisch weiterzuentwickeln.
Gefördert werden junge, hochbegabte Künstlerinnen und Künstler, die noch am Anfang ihrer Entwicklung stehen. Gefördert wird der Auslandsaufenthalt mit einem pauschalen Barbetrag. Es gibt unterschiedliche Orte und Angebote:

Deutsche Akademie Villa Massimo in Rom

Kunstsparten: Bildende Kunst, Literatur, Musik (Komposition) und Architektur.

➤➤ Das Barstipendium in Höhe von zurzeit 2.500 € monatlich bietet ein Ganzjahresstipendium (gezahlt durch den Bund) sowie unentgeltliche Bereitstellung einer Unterkunft in der Villa Massimo. Darüber hinaus gibt es in Absprache ein individuell abgestimmtes Förderprogramm (Ausstellungsbeteiligung, Lesungen, Konzerte, Kataloge, Bücher, CDs, etc.)
Bewerbungsfrist: 15. Januar eines Jahres

Weitere Informationen und die Bewerbungsunterlagen unter
http://www.villamassimo.de/de/info/casab/index.html

Casa Baldi in Olevano:

Kunstsparten: Bildende Kunst, Literatur, Musik (Komposition) und Architektur.

➤➤ Das Barstipendium in Höhe von zurzeit 2.500 € monatlich bietet ein drei- bis sechsmonatiges Stipendium (gezahlt durch den Bund) sowie unentgeltliche Bereitstellung einer Unterkunft in der Casa Baldi.
Bewerbungsfrist: 15. Januar eines Jahres

Weitere Informationen: *http://www.villamassimo.de/de/info/casab/index.html*

Cité Internationale des Arts in Paris:

Kunstsparten: Bildende Kunst, Musik (Komposition) und Architektur

➤➤ Das Barstipendium in Höhe von zurzeit 1.500 € monatlich bietet einen sechsmonatigen Aufenthalt sowie unentgeltliche Bereitstellung einer Unterkunft in der Cité des Arts. Bewerbungsfrist: 15. Januar eines Jahres.

Weitere Informationen: *http://www.citedesartsparis.net/*

Individuelle Auslandsstipendien

Kunstsparten: alle.

➤➤ Das Barstipendium in Höhe von zurzeit maximal 1.500 € monatlich bietet einen in der Regel bis zu sechs Monate langen Auslandsaufenthalt. Alle sonstigen Umstände sind vom Stipendiaten individuell selbst zu planen.

Fördergrundsätze und Antragsvordrucke unter:
www.mfkjks.nrw.de/kultur/auslandsstipendien-8505/

FÖRDERPROGRAMM BILDENDE KUNST

Förderziel: Unterstützung kulturell bedeutsamer Aktivitäten im Bereich der Bildenden Kunst. Substanzerhalt wertvoller Kulturgüter.
Gefördert werden
– Überregional bedeutsame Ausstellungsprojekte kommunaler Kunstmuseen
– Ausstellungsprojekte von Kunstvereinen und Künstlervereinigungen
– Ankäufe von Kunstwerken durch kommunale Kunstmuseen
– Restaurierung wichtiger und wertvoller Kulturgüter
Anträge können von Gemeinden und Gemeindeverbänden (Museen in kommunaler Trägerschaft), Kunstvereinen, Künstlervereinigungen und ähnlichen, Einzelpersonen und von Personen und Institutionen, die etwas restaurieren wollen, gestellt werden. Gefördert wird durch Projektzuschüsse, Stipendien und individuell durch Ankäufe von Kunstwerken. Antragsvordrucke für Landesförderungen sind bei den Bezirksregierungen oder über deren Webseiten erhältlich *(s. Adressen der Bezirksregierungen)*

FÖRDERPROGRAMM LANDESPROGRAMM KULTUR UND SCHULE

Ziel ist es, Künstler und Kulturpädagogen zur Gestaltung von Projekten in die Schulen Nordrhein-Westfalens einzuladen.
Die Projekte sollen das schulische Lernen ergänzen und den Kindern und Jugendlichen die Begegnung mit Kunst und Kultur, unabhängig von der Herkunft und dem sozialen Status, ermöglichen. Die Projekte finden in der Regel in 40 Einheiten à 90 Minuten verteilt über das ganze Schuljahr statt.

➤➤ Teilnehmen können Künstler und Kunstpädagogen mit Projekten aus den Kultursparten Theater, Literatur, Bildende Kunst Musik, Tanz, Film und Neue Medien. Die teilnehmenden Künstlerinnen und Künstler verpflichten sich, an vier eintägigen Seminaren teilzunehmen. Nach dem Besuch gehören die Teilnehmer zu einem Künstlerpool, der Schulen für die Suche nach geeigneten Künstlern zur Verfügung steht.

www.kulturundschule.de

➤➤ Allgemeinbildende und berufsbildende Schulen, sowie Schulen in privaten und kirchlichen Trägerschaften. Die Projekte werden mit max. 2.850 Euro gefördert.

➤➤ Projekte in Offenen Ganztagsschulen im Primarbereich und Ganztags-Hauptschulen mit erweitertem Ganztagsangebot erhalten 1.480 Euro aus Sondermitteln des Landes. Die Mittel werden ergänzt durch 800 Euro, die diesen Schulen bereits zur Verfügung stehen.

➤➤ Projekte in anderen Schulen erhalten 2.280 Euro aus Sondermitteln des Landes für dieses Programm.

Bei beiden Projekttypen übernehmen die Kommunen einen Eigenanteil von 570 Euro. Innovative Kooperationsprojekte mehrerer Schulen und Kommunen können ebenfalls gefördert werden.

Künstler und Schule wenden sich an das für sie zuständige Kultur- oder Kreiskulturamt. Freie Schulträger und Antragsteller von Sonderprojekten bewerben sich direkt bei der zuständigen Bezirksregierung. Einzureichen sind folgende Unterlagen, die sowohl von den beteiligten Künstlern als auch der Schulleitung unterschrieben sein müssen: Einen Projektantrag (Formblatt, eine Kurzbeschreibung des geplanten Projekts und biografische Angaben zur Person, die das Projekt durchführen wird.
Bewerbungsschluss ist der 31. März des jeweiligen Jahres.
Formulare und Hintergrundinformationen:
http://www.mfkjks.nrw.de/kultur/foerderprogramm-kultur-und-schule-8482/
Anträge auf Projektförderung sind bei den Bezirksregierungen erhältlich. Eine unabhängige Jury auf kommunaler oder Kreisebene schlägt der Bezirksregierung geeignete Projekte vor.
www.mfkjks.nrw.de/kultur/foerderprogramm-kultur-und-schule-8482/

INTERNATIONALE KULTURPOLITIK

Förderziel ist der internationale Austausch mit Künstlerinnen und Künstlern, Kulturschaffenden und Kulturinstitutionen vor allem in Europa und die
Profilierung des Landes Nordrhein-Westfalen als Kultur- und Wirtschaftsstandort.

➤➤ Gefördert werden Internationale Kooperationsprogramme zwischen Kulturinstitutionen in NRW mit ausländischen Partnern, alle Kunstsparten, individuelle Exportprojekte und ein Internationales Besucherprogramm. Anträge können von Einzelkünstlerinnen und -künstlern, Gemeinden und Gemeindeverbänden sowie von öffentlichen und privaten Kulturinstitutionen gestellt werden. Es handelt sich überwiegend um Projektförderungen im jeweiligen Haushaltsjahr. Die Zuständigkeit für die Export- sowie die Kooperationsförderung liegt bei den Bezirksregierungen und dem Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport. Die Antragsfrist ist der 31. März für die Export- und die Kooperationsförderung. Für das Besucherprogramm ist das NRW Kultursekretariat Wuppertal (*www.nrw-kultur.de)* zuständig.

Informationen unter:
www.mfkjks.nrw.de/kultur/themen/internationale-kulturpolitik.html

ADRESSEN DER BEZIRKSREGIERUNGEN:

Bezirksregierung Arnsberg *(zuständig für die Regionen Hellweg, Ruhrgebiet, Sauerland und Südwestfalen), Dezernat 48 | www.bezreg-arnsberg.nrw.de*

Bezirksregierung Detmold *(zuständig für die Region Ostwestfalen-Lippe)*
Dezernat 48.3 | www.bezreg-detmold.nrw.de

Bezirksregierung Düsseldorf *(zuständig für die Region Niederrhein; in den Grenzen der Bezirksregierung Düsseldorf zuständig für die Regionen Bergisches Land und Rheinschiene), Dezernat 48 | www.brd.nrw.de*

Bezirksregierung Köln *(zuständig für die Regio Aachen; in den Grenzen der Bezirksregierung Köln zuständig für die Regionen Rheinschiene und Bergisches Land),*
Dezernat 48.7 | www.bezreg-koeln.nrw.de

Bezirksregierung Münster *(zuständig für die Region Münsterland), Dezernat 48*
www.bezreg-mue

Weitere Fördermöglichkeiten (Auswahl)

KUNSTSTIFTUNG NRW

➤➤ Die Kunststiftung NRW fördert herausragende, darunter spartenüber greifende Projekte von hoher künstlerischer Qualität, programmatische Besonderheiten und innovative Konzepte. Dazu gehört auch die Förderung des Erwerbs und die Sicherung von Kunstgegenständen und Kulturgütern mit herausragender Bedeutung für Nordrhein-Westfalen. Die Projekte sollen zumindest überregionale Ausstrahlung bzw. nationale oder internationale Bedeutung haben. Antragsfristen: 30. Juni für die Förderung im folgenden Jahr, 30. November für die Förderung im folgenden Jahr. Es gilt der Eingangsstempel der Kunststiftung. Förderanträge sind nur auf dem Postweg einzusenden.

Haus der Stiftungen in NRW, Roßstr. 133, 40476 Düsseldorf | info@KunststiftungNRW.de, www.KunststiftungNRW.de

MONTAG STIFTUNG KUNST UND GESELLSCHAFT

➤➤ Gemeinsam mit KünstlerInnen und anderen Partnern entwickelt und fördert die Stiftung partizipatorische Kunstprojekte. Sie will damit ganz bewusst in gesellschaftliche Prozesse eingreifen, Impulse zur Verbesserung des sozialen Miteinanders geben und Veränderungsprozesse in Gang setzen.

www.montag-stiftungen.de

STIFTUNG KUNSTFONDS

➤➤ Die Stiftung Kunstfonds fördert

Künstlerinnen und Künstler mit

– Arbeitsstipendien zur Förderung der künstlerischen Entwicklung
– Projektzuschüssen zur Realisierung eines zeitlich und inhaltlich abgrenzbaren künstlerischen Vorhabens mit dem Förderschwerpunkt der künstlerischen Produktion
– Katalogförderungen
– Finanzierungen zu Erarbeitung von Werkverzeichnissen

sowie Künstlergruppen und Kunstvermittler bei

– Ausstellungen zur zeitgenössischen Bildenden Kunst mit nationalem Schwerpunkt
– Erstausstellungen von qualifizierten Bildenden Einzelkünstler/innen
– Publikationen und Dokumentationen zur zeitgenössischen Bildenden Kunst mit nationalem Schwerpunkt.

www.kunstfonds.de

STIFTUNG KULTURWERK DER VG BILD-KUNST

➤➤ Die Stiftung Kulturwerk der VG Bild-Kunst fördert Projekte von rechtsfähigen Organisationen (Vereinen) bildender Künstlerinnen und Künstler, die es sich zum Ziel gemacht haben, den gesellschaftlichen Diskurs zu Themen des Respekts gegenüber künstlerischen Äußerungen zu fördern.

Gefördert werden können künstlerisch wie konzeptionell anspruchsvolle Ausstellungen und andere Formen von Präsentationen künstlerischen Schaffens, Jahresprogramme, z.B. von Produzentengalerien, als überzeugend ganzheitliche Konzepte, ebenso Symposien oder Fachtagungen mit überregionalem Charakter sofern sie auf künstlerische oder kulturpolitische Themen ausgerichtet sind.

Für den Förderzeitraum 2014 können Anträge bis zum 15. April 2014 gestellt werden. Formlose Anträge werden nicht geprüft, das entsprechende Formular ist erhältlich unter *www.bild-kunst.de*

Kulturwerk der VG Bild-Kunst, Ansprechpartnerin: Dr. Britta Klöpfer
Weberstr. 61, 53113 Bonn, Tel. 0221.9153413, kloepfer@bildkunst.de

AUSSTELLUNGSFÖRDERUNG DES INSTITUTS FÜR AUSLANDSBEZIEHUNGEN (ifa)

➤➤ Das Institut für Auslandsbeziehungen fördert Ausstellungen zeitgenössischer deutscher und in Deutschland lebender Künstlerinnen und Künstler im Ausland. Förderung kann in den Bereichen Transport-, Reise- und Mietkosten für technisches Equipment beantragt werden. Gefördert werden in öffentlichen Museen und nicht-kommerziellen Galerien stattfindende Einzelausstellungen, Gruppenausstellungen, Beteiligungen an international besetzen Ausstellungsprojekten und Beteiligungen an internationalen Biennalen. Bei der Planung dieser Vorhaben kann das ifa keine Vermittlungsrolle übernehmen.

Jährliche Bewerbungstermine

- 31. Januar (Frühjahrsausschuss) für Projekte ab Juni des selben Jahres
- 15. August (Herbstausschuss) für Projekte im Folgejahr

Gültig ist der Poststempel. Es werden nur vollständige und fristgerecht eingereichte Bewerbungen zu den Sitzungen des Fachausschusses zugelassen. Nach der Abgabefrist eingereichte Anträge werden nicht berücksichtigt. Die Unterlagen können in deutscher oder englischer Sprache eingereicht werden.

www.ifa.de/kunst/kunstfoerderung/ausstellungsfoerderung.html
Institut für Auslandsbeziehungen – Abteilung Kunst, Ingrid Klenner
Charlottenplatz 17, 70173 Stuttgart, Tel. 0711.2225-171, klenner@ifa.de , Telefonische Sprechzeiten Mo – Fr 10–12 Uhr

KUNSTHAUS KLOSTER GRAVENHORST

➤➤ Als Denk-Mal-Atelier ist *DA, Kunsthaus Kloster Gravenhorst* eine Produktions- und Kommunikationsstätte für Gegenwartskunst, Kunstdiskurs und Kunstvermittlung.

Um neue innovative Kunstprojekte und KünstlerInnen zu fördern, schreibt DA das Stipendium „KunstKommunikation“ aus. Gefördert werden gemeinschaftsorientierte öffentliche Kunstprojekte, die nicht ausschließlich für einen musealen Kunstraum geplant sind. Also Kunstprojekte, die sich inhaltlich auf gesellschaftlich-soziale, partizipatorische Aspekte konzentrieren und die nicht vorrangig ergebnis- sondern prozess- und erfahrungsorientiert sind. Gemeint sind auch ortsbezogene Kunstprojekte, die sich gezielt mit der Geschichte, der Topographie, den sozialen Zusammenhängen oder der Ökologie des Ortes auseinandersetzen sowie Kunstprojekte und Werke, deren Produktionsprozesse von der Partizipation künstlerischer Laien, auch von Kindern und Jugendlichen geprägt sind.

Zusätzlich präsentiert der Kreis Steinfurt mit der jährlich ausgeschriebenen Gemeinschaftsausstellung „Kunst in der Region“ einen Einblick in das aktuelle Kunstschaffen in der Region.

www.da-kunsthaus.de

STIPENDIUM JUNGE KUNST DER ALTEN HANSESTADT LEMGO

➤➤ Künstlerinnen und Künstler der Bereiche Malerei, Grafik, Skulptur, Performance, Installation, Fotografie und Video mit abgeschlossenem Studium an einer Kunsthochschule können sich bewerben. Sie sollen ihren Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland haben und höchstens 35 Jahre alt sein. Für die Dauer eines Jahres (1. Mai 2014 – 30. April 2015) steht der Stipendiatin / dem Stipendiaten ein Atelierhaus zur Verfügung. Darüber hinaus wird ein monatlicher Unterhaltskostenzuschuss von 800 € gezahlt. Zum Abschluss des Stipendiums findet eine Einzelausstellung in der Städtischen Galerie Eichenmüllerhaus statt.

Alte Hansestadt Lemgo – Geschäftsbereich Kultur
Marktplatz 1, 32655 Lemgo, Tel. 05261 / 213-354, Fax 05261 / 213-5354 | h.budde@lemgo.de | www.lemgo.de

KOMMUNALE FÖRDERUNGEN DER STÄDTE DÜSSELDORF, MÜNSTER, KÖLN UND BIELEFELD

Künstlerförderung der Stadt Düsseldorf

Durch den Beirat Bildende Kunst werden jährlich Fördermittel an Künstler und Off-Räume für künstlerische Projekte sowie an Institutionen vergeben. Beratung zur individuellen Förderung und zu Projektanträgen gibt es nur nach telefonischer Terminvereinbarung beim Kulturamt Düsseldorf unter
Tel 0211.89-96110 oder *0211.89-24197*.

Künstlerkarte + Informationsservice

➤➤ Die Künstlerkarte berechtigt zum kostenlosen Eintritt in verschiedene Düsseldorfer Museen und sichert einen speziellen Informationsservice per E-Mail-Newsletter. Förderberechtigte sind in der Regel KünstlerInnen, die in Düsseldorf leben und Absolvent(inn)en einer staatlichen Kunstakademie sind. Die Künstlerkarte kostet 30 Euro und ist für 3 Jahre gültig.

Kunstpunkte

➤➤ Das Kulturamt ruft die Düsseldorfer Künstler und Künstlerinnen jährlich zur Teilnahme an den Kunstpunkten auf und koordiniert die Veranstaltung. Ca. 500 Künstlerinnen und Künstler an ca. 300 Standorten öffnen ihre Ateliers an zwei Wochenenden. Ein Flyer ist jeweils im Kulturamt erhältlich.
Teilnahmebedingungen: Atelier in Düsseldorf, Besitz der Künstlerkarte.

Atelierförderung

➤➤ Die Stadt Düsseldorf unterhält und verwaltet ca. 400 Ateliers, die Bildenden Künstlerinnen und Künstlern als Arbeitsraum zur Verfügung gestellt werden. Freiwerdende Ateliers werden im Ausschreibungsverfahren vergeben. Darüber hinaus werden Lagerräume zu günstigen Konditionen vermietet. Die Düsseldorfer Künstlerkarte ist Voraussetzung für ein städtisch gefördertes Atelier. Das Kulturamt hilft auch Bildenden Künstlerinnen und Künstlern, z. B. durch die Vergabe von Atelierumbaukostenzuschüssen.

Internationaler Künstleraustausch

➤➤ Das Kulturamt unterhält derzeit Künstleraustauschprogramme mit dreizehn ausländischen Partnern. Bei den Künstleraustauschprogrammen handelt es sich um einen zweimonatigen Aufenthalt in einem Gastatelier des jeweiligen Partners. Im „Atelier am Eck" werden die Arbeitsergebnisse des Künstleraustausches regelmäßig präsentiert. Das Kulturamt schreibt sämtliche Austauschprojekte für die Düsseldorfer Künstlerschaft aus und ist für die Düsseldorfer Seite verantwortlich für die Austauschprogramme. Initiativbewerbungen werden nicht berücksichtigt. Für Gastkünstler verfügt das Kulturamt über fünf Gastateliers. Das Kulturamt unterstützt die Künstler durch die Schaffung guter Arbeitsvoraussetzungen und involviert sie in städtische Projekte, wie z. B. die Kunstpunkte. Bewerbungen von ausländischen Künstlern sind nur über die jeweilige Partnerorganisation im anderen Land an die Landeshauptstadt Düsseldorf zu richten. Partner der Künstleraustauschprogramme sind u.a.:
www.waspsstudios.org.uk | *www.ein-hod.org* | *www.toulouse.fr*
www.tampere.fi | *www.artstudio.or.kr* | *www.zagreb.hr* | *www.mdf.ru*

Künstlerverzeichnis online

➤➤ In Düsseldorf lebende bildende Künstlerinnen und Künstler werden auf den Internetseiten der Landeshauptstadt Düsseldorf kostenlos präsentiert. Die Künstlerinnen und Künstler aktualisieren ihre Informationen selbst. Die Datenbank kann nach Künstlerinnen und Künstlern oder nach Orten, an denen sie arbeiten oder ausstellen, durchsucht werden. Der Bereich Gastkünstler bietet eine Übersicht über die aktuellen Künstleraustauschprojekte des Kulturamtes, deren bisherige Teilnehmer und ihre künstlerischen Arbeiten.

Atelier am Eck

➤➤ In dem Ausstellungsraum „Atelier am Eck“ werden Arbeiten eingeladener Gastkünstler gezeigt, die an den internationalen Künstleraustauschprogrammen teilnehmen. In der Reihe „Back from...“ werden Arbeiten der Düsseldorfer Künstler präsentiert, die im Rahmen dieser Programme im Ausland waren.

Atelier am Eck, Himmelgeister Straße 107 e, 40225 Düsseldorf
www.art-in-duesseldorf.de/weitere_ausstellungsorte

Kunstraum Düsseldorf

➤➤ Der KUNSTRAUM DÜSSELDORF bietet ca. 350 qm Ausstellungsfläche.
Zum Ausstellungsprogramm gehören internationale und lokale Projekte, die Zusammenarbeit mit Gastkurator/-innen und nicht kommerziellen Off-Räumen sowie die jährlich stattfindende Ausstellung der Förderpreisträger/-innen der Stadt Düsseldorf. Die Förderung der lokalen Kunstszene, z. B. in Verbindung mit der Kunstakademie Düsseldorf und der Kunsthochschule für Medien Köln ist ein Schwerpunkt des KUNSTRAUMS.

Kunstraum Düsseldorf, Himmelgeister Str. 107 E , 40225 Düsseldorf
www.kunstraum-duesseldorf.de

Technik-Pool

➤➤ Düsseldorfer Künstlerinnen und Künstler können gegen Hinterlegung einer Kaution für geförderte Projekte technisches Equipment auszuleihen.

Förderpreise für bildende Kunst, darstellende Kunst, Musik und Literatur der Landeshauptstadt Düsseldorf

➤➤ Die Landeshauptstadt Düsseldorf verleiht jährlich je zwei Förderpreise an Künstlerinnen, Künstler und Gruppen in den Sparten Bildende Kunst, Darstellende Kunst, Musik und Literatur. Die Förderpreise werden sowohl für eine einzige künstlerische Leistung als auch für die bisherige Gesamtleistung einer jungen Künstlerin / eines jungen Künstlers verliehen, deren bzw. dessen weitere Entwicklung eine Förderung verdient. Entsprechendes gilt für Gruppen. Die Preise werden in der Regel nicht an Studierende verliehen.
Voraussetzung für die Verleihung ist, dass zwischen der Künstlerin / dem Künstler bzw. der Gruppe und der Landeshauptstadt Düsseldorf eine Verbindung besteht. Die Preisträgerin/ der Preisträger soll nicht älter als 40 Jahre sein. Eine nochmalige Verleihung des Preises an dieselbe Künstlerin bzw. denselben Künstler ist zulässig, wenn zwischen den Verleihungen ein Zeitraum von mindestens fünf Jahren liegt. Die Förderpreise sind Auszeichnungen und mit einem Geldbetrag von je 4.000 Euro verbunden; sie dürfen nicht geteilt verliehen werden. Die Förderpreise werden nicht öffentlich ausgeschrieben. Bewerbungen sind ausgeschlossen.

Informationen:
Landeshauptstadt Düsseldorf Kulturamt
Zollhof 13, 40221 Düsseldorf
Tel. 0211.89-96100, Fax 0211.89-29043, kulturamt@duesseldorf.de

Weitere Fördermöglichkeiten im Raum Düsseldorf (Auswahl):

Künstlerstipendien des onomato künstlervereins

➤➤ Der onomato künstlerverein vergibt mit Unterstützung des Kulturamtes der Landeshauptstadt Düsseldorf zehn viermonatige Arbeitsstipendien für die Bereiche Video- / Klangkunst und Animation. Ziel ist, je eine eigene künstlerische Arbeit zu produzieren, die am Ende im onomato künstlerverein präsentiert wird. Die Stipendien beinhalten regelmäßige Werk- und Arbeitsgespräche gemeinsam mit erfahrenen Künstlern, Einführungen in die Nutzung der technischen Ausstattung und Programme, freie Nutzung der A/V-Arbeitsplätze, des Tonstudios und

der mobilen Audio- und Video-Geräte sowie die Präsentation der entstandenen Arbeiten in einer Abschluss-Ausstellung. Eine Jury aus Künstlern, Galeristen und Kunstwissenschaftlern wählt zehn Stipendiaten aus. Bewerben können sich Künstlerinnen und Künstler aller Bereiche, die über den Zeitraum des Stipendiums ihren Lebensmittelpunkt in Düsseldorf haben.

onomato künstlerverein, Birkenstr. 97, 40233 Düsseldorf
kontakt@onomato-verein.de | onomato-verein.de

Kunst- und Kulturstiftung der Stadtsparkasse Düsseldorf

➤➤ Die Kunst- und Kulturstiftung der Stadtsparkasse Düsseldorf fördert jährlich durchschnittlich 15 spartenübergreifende, experimentelle Kunst- und Kulturprojekte in Düsseldorf. Im Mittelpunkt stehen vor allem die Nachwuchsförderung und die Unterstützung wie auch Etablierung neuer Initiativen und Kunstprojekte. Anträge auf Fördermittel nur per vorgegebenem Online-Antrag bis zum 1. September eines jeden Jahres.

http://www.stadtsparkasse-duesseldorf.de/kulturstiftung-sskduesseldorf/projekt_bildk.html

Sparkassen-Kulturstiftung Rheinland

➤➤ Die Sparkassen-Kulturstiftung Rheinland unterstützt das kulturelle Leben im Rheinland. Die Stiftung konzentriert sich dabei auf Projekte, die für das gesamte Rheinland als Kulturregion von herausragender Bedeutung sind: Initiativen der Bildenden und Darstellenden Kunst, der Musik, der Literatur und der Denkmalpflege. Zielgruppe: Institutionen.

Antragsfristen: Jeweils 1. Februar und 1. August des Jahres

www.sks-rheinland.de

Künstlerförderung des Kulturamtes Münster

Das Kulturamt der Stadt Münster fördert eine große Anzahl kultureller Einrichtungen in Münster und gibt Impulse für eine lebendige und vielfältige kulturelle Szene. Es initiiert neue Konzepte und Veranstaltungsformate, berät Kulturschaffende als kompetenter Dialogpartner, vernetzt die verschiedenen Träger und veranstaltet allein und mit Partnern Festivals und Programmreihen.

Die Kulturförderung des Kulturamtes gewährleistet dabei adäquate Rahmenbedingungen und Entwicklungsmöglichkeiten für künstlerische und kulturelle Betätigung und Initiative. Sie sorgt für einen Grundstock an infrastruktureller Ausstattung für Probe,- Lern- und Präsentationsmöglichkeiten in den unterschiedlichen Sparten und Genres.
Wichtige Aspekte sind die Vernetzung und Wechselbeziehungen der freien Kulturträger untereinander und mit öffentlichen Kulturinstitutionen. Sowohl die Träger- als auch die Projektförderungen orientieren sich an diesen Zielausrichtungen. Das Kulturamt koordiniert und stellt auch eine regelmäßige Beteiligung an dem Landesförderprogramm „Kultur und Schule“ und „Kulturrucksack“ sicher.

Projektförderung

➤➤ Darüber hinaus gewährt das Kulturamt Projektförderungen in allen Sparten. Die institutionelle Förderung kultureller Träger ist durch Beschlüsse des Kulturausschusses bzw. des Rates der Stadt Münster festgelegt. Projektförderungen werden direkt durch das Kulturamt auf Antrag (formlos) gewährt.
Nähere Informationen erhalten Sie bei Andreas Ermeling (Tel. 02 51/4 92-41 03).

Ausstellungen

➤➤ Bildende Kunst ist ein fester Bestandteil des städtischen Kulturangebots.
Für eine zielgerichtete Förderung ist es notwendig, dass professionell geführte Ausstellungsorte für Künstlerinnen und Künstler aus der Region bereitgehalten werden, ohne jedoch die Förderung künstlerischer Vielfalt auf unterschiedlichem Niveau aufzugeben.

Das Kulturamt entwickelte als Kernbaustein einer Förderkonzeption „Junge Kunst“ mit einem kontinuierlichen Angebot in städtischen Ausstellungsräumen auf professionellem Niveau. Initiiert und begleitet durch die Kunsthalle Münster versteht sich dieses Gesamtangebot nicht nur als Präsentationsmöglichkeit, sondern als Drehscheibe für den Dialog der zeitgenössischen Kunst in der Stadt. Das Kulturamt bezieht die wichtigen freien Träger in der Stadt mit ein, steht als Kooperationspartner für Projekte zur Verfügung und fördert den Austausch im Bereich Bildende Kunst.

Abgerundet wird die Konzeption mit der Förderung unterschiedlicher Künstlergruppierungen in der Stadt, deren Ausstellungen kooperativ in städtischen Räumen präsentiert werden und mit der Sicherstellung von Infrastrukturen für freie Künstler.

Atelierförderung

➤➤ „Speicher 2 am Hafenweg 28“ ist die Adresse für städtische Künstlerateliers in Münster. Ergänzend zu den Ateliers von frei organisierten und vom Kulturamt unterstützten Ateliergemeinschaften (Ateliers des Fördervereins Aktuelle Kunst - FAK -, Ateliergemeinschaft Schulstraße, Ateliers Am Hawerkamp u. a.) bietet das Kulturamt hier variabel zugeschnittene Ateliers auf vier Etagen eines renovierten Kornspeichers an.
Das Angebot richtet sich einerseits an Künstlerinnen und Künstler, die eigenständig tätig sind und professionell in Münster tätig sein wollen, aber auch an Abgänge, Examenskandidaten und Meisterschüler der Kunstakademie.
Die Ateliers sind zwischen 42 und 154 qm groß. Die Ausstattung reicht von deckenhohen Fensterfronten bis hin zu Spültisch sowie Bad mit Dusche und WC. Der Mietpreis beträgt ca. 3 € pro Quadratmeter zuzüglich üblicher

Nebenkosten. Über die Vergabe der Ateliers entscheidet eine Jury. Bewerbungen mit Lebenslauf und ausführlichem künstlerischen Werdegang können jederzeit beim Kulturamt eingereicht werden.
Die Laufzeiten der Verträge liegen zwischen 3 und 10 Jahren.

Weitere Fördermöglichkeiten im Raum Münster (Auswahl):

GWK Gesellschaft zur Förderung der Westfälischen Kulturarbeit e.V.

➤➤ Jährlich lobt die GWK zwei Förderpreise für herausragende junge bildende Künstler aus. Jeder Preis ist mit 4.000 Euro, einer Ausstellung und der Aufnahme in ein mehrjähriges Förderprogramm der GWK dotiert, das spätestens mit dem 40. Lebensjahr endet. Außerdem gibt die GWK zwei Einzelkataloge im Verlag Kettler heraus. Bewerberinnen und Bewerber müssen in Westfalen-Lippe geboren sein, dort seit mindestens zwei Jahren leben oder ihren Hochschulabschluss in der Region erworben haben. Sie dürfen bei Bewerbungsschluss nicht älter als 35 Jahre sein, sollten einen Hochschulabschluss haben oder aber noch an einer Hochschule studieren. Über die Vergabe der Preise entscheidet eine unabhängige Fachjury.
Außerdem konzipiert und veranstaltet die GWK eigene Kunst- und Kulturprojekte in Kooperation mit Partnern in Westfalen-Lippe.

GWK, Warendorfer Straße 24, 48145 Münster, www.gwk-online.de, www.classic-clips.de

Sparkasse Münsterland Ost – Kulturstiftung Sparkasse Münster

➤➤ Stiftungszweck: Förderung von Kunst und Kultur, insbesondere der Musik, Literatur, der darstellenden und bildenden Künste, einschließlich entsprechender Veranstaltungen.
Fördergebiet: Stadt Münster. Es werden nur Projekte innerhalb der Stadt Münster gefördert. Antragsfrist ist der 31. Januar (Eingang)

Kontakt: Vorstand der Kulturstiftung der Sparkasse Münster
Weseler Straße 230, 48151 Münster, Tel: 02 51 / 5 98-2 13 86
www.stiftungen-sparkasse-mslo.de/index.php/muenster

Kulturstiftung der Westfälischen Provinzial Versicherung

➤➤ Die Kulturstiftung der Westfälischen Provinzial Versicherung wurde 1997 von der Westfälischen Provinzial aus Anlass ihres 275-jährigen Jubiläums gegründet. Besondere Beachtung kommt Initiativen und Projekten zu, die durch ihren innovativen Charakter, ihre Konzeption und Ausstrahlung über den regionalen Raum hinaus Bedeutung haben. Innerhalb des Förderbereichs der Stiftung gibt es drei Schwerpunkte:
– Kulturelle Nachwuchsförderung
– Regionale Kulturprojekte
– Förderung der kulturellen Infrastruktur

➤➤ Bildende Kunst
Die Stiftung bietet begabten jungen Künstlern und Designern aus oder in Westfalen Starthilfe in das eigene, unabhängige gestalterische Wirken. Dies geschieht insbesondere durch Stipendien, die Förderung von Ausstellungen und Projekten sowie den Ankauf von Werken aussichtsreicher Künstler.
Antragsberechtigt sind Personen, die in Westfalen wohnen oder aus Westfalen stammen. Kulturelle Projekte mit regionalem Bezug zu Westfalen werden vorrangig behandelt.
Einsendeschluss für alle Förderanträge ist der 31. Oktober. Hiervon ausgenommen sind Anträge auf Ausstellungen im Direktionsgebäude der Westfälischen Provinzial.
Anträge auf Förderung formlos an:

Kulturstiftung der Westfälischen Provinzial Versicherung
Geschäftsführer: Helmut Rudolph, Provinzial-Allee 1, 48159 Münster

GrensWerte

➤ ➤ GrensWerte ist ein grenzüberschreitender Kunst- und Kulturreigen in der EUREGIO. Als Kooperationsprojekt zwischen dem Münsterland e.V., kunst & cultuur Overijssel (KCO) und der EUREGIO wurde es maßgeblich im Kulturbüro entwickelt. Von 2010 bis 2014 werden in der deutsch-niederländischen Grenzregion jedes Jahr 10 bis 15 Kunstprojekte aller Sparten entwickelt und durchgeführt, mit jährlich wechselnden Jahresthemen. GrensWerte übersieht die Barrieren zwischen Landschaft und Ländern, zwischen Kunstsparten und gängigen Kulturräumen, ignoriert sie in den Köpfen der Menschen, und übertritt, wenn es sein muss, auch mal Geschmacksgrenzen. Immer im Blick: die lokale Geschichte, die Eigenheiten der Region und der direkte Austausch mit den Menschen in ihrer alltäglichen Lebenswelt.

GrensWerte sucht Künstler, die ihre Ideen auf dem Gebiet der EUREGIO umsetzen möchten, im öffentlichen Raum, zwischen Kleinschlüsen und Dijkerhoek, hüben und drüben. Mit Projekten, die originell, interdisziplinär und partizipativ sind und Grenzen im realen sowie übertragenen Sinne überschreiten. Mit Aktionen, die eine Minute dauern oder vier Jahre, von Einzelpersonen oder Gruppen. Alles über laufende und zukünftige Projekte unter:

www.grenswerte.eu

Künstlerförderung des Kulturamtes der Stadt Köln

Das Kulturamt der Stadt Köln mit seinem ‚Referat für Bildende Kunst, künstlerische Fotografie, Medienkunst, Literatur, Filmkunst und Neue Medien, Förderung von Atelierräumen' fördert professionelle Künstlerinnen und Künstler, Künstlergruppen sowie freie Kunsträume und -initiativen. Gleichzeitig vermittelt und koordiniert es Kunstveranstaltungen in Köln und internationale Austauschprojekte. Gefördert werden innovative Ausstellungen und Veranstaltungen professioneller Künstlerinnen und Künstler aus allen Kunstsparten durch Projektzuschüsse. Außerdem wird freien Ausstellungsräumen für die Vorbereitung und Durchführung von Ausstellungen auswärtiger Künstlerinnen und Künstler ein Gastatelier im Atelierhaus Neues Kunstforum in der Kölner Südstadt zur Verfügung gestellt. Technisches Equipment kann aus dem Technikpool zur Verfügung gestellt werden.
Das aktuelle Förderkonzept für Bildende Kunst (Stand: Dezember 2012) gibt Aufschluss über Ziele und Förderschwerpunkte, Förderinstrumente und Vergabestrukturen. Zudem ist eine Situationsanalyse enthalten. (Als Download unter *www.stadt-koeln.de/5/kulturstadt/kulturfoerderung/bildende-kunst-fotografie/* erhältlich.)

Städtischer Atelierraum

➤➤ Das Kulturamt der Stadt Köln betreut derzeit 134 Ateliers in insgesamt 15 Atelierhäusern, wobei die Mietpreise zum Teil subventioniert sind.
Für die Anmietung eines dieser Ateliers müssen folgende Voraussetzungen erfüllt werden: Erfolgreicher Abschluss eines Studiums in einem bildnerischen Fach (z. B. Kunstakademie, Werkkunstschule, Fachhochschule, Kunsthochschule für Medien) oder bei Autodidakten eine kontinuierliche künstlerische Tätigkeit über mindestens drei Jahre (innerhalb der letzten fünf Jahre) und eine relevante Ausstellungspraxis. Über die Bewerbung entscheidet der Atelierbeirat. Anträge und weitere Informationen unter

www.stadt-koeln.de/5/kulturstadt/kulturfoerderung/ateliers/

Ein- und Ausbau von Atelierräumen

➤➤ Das Kulturamt fördert nur den Ein- und Ausbau von Atelierräumen in Köln zur Nutzung durch professionelle Künstlerinnen und Künstler. Die geförderten Räume müssen in Köln geschaffen und von dem Vermieter mindestens für fünf Jahre für Atelierzwecke überlassen werden. Eine Förderung ist auch möglich, wenn der/die Künstler/in Eigentümer/in der Räumlichkeiten ist und dauerhaft eine Arbeitsmöglichkeit zur Eigen- und / oder Fremdnutzung schafft. Dies gilt insbesondere, wenn Wohnateliers errichtet werden. Ausführliche Hinweis gibt ein Merkblatt unter

http://www.stadt-koeln.de/5/kulturstadt/kulturfoerderung/ateliers/
Weitere Auskünfte erteilt Frau Beate Riebesam
Tel. 0221 / 221-23843, beate.riebesam@stadt-koeln.de

Förderstipendien für junge Kunst

➤➤ Zur Förderung der zeitgenössischen Kunst und der freien künstlerischen Entfaltung junger Künstlerinnen und Künstler vergibt die Stadt Köln jedes Jahr Förderstipendien. Zur Teilnahme am Auswahlverfahren sind Künstlerinnen und Künstler berechtigt, die im Verleihungsjahr nicht älter als 35 Jahre sind und in Nordrhein-Westfalen leben. Es wird erwartet, dass die Preisträgerinnen und Preisträger während der Dauer der Förderung ihren Lebensmittelpunkt in Köln nehmen.
Zur Ausschreibung kommen Stipendien in den Sparten Bildende Kunst (Friedrich-Vordemberge-Stipendium), Medienkunst (Chargesheimer-Stipendium), Literatur (Rolf-Dieter-Brinkmann-Stipendium) und Musik (Bernd-Alois-Zimmermann-Stipendium). Außerdem wird das aus privaten Mitteln bereitgestellte Horst und Gretl Will-Stipendium für Jazz/Improvisierte Musik vergeben, die Altersgrenze liegt hier bei 30 Jahren.
Die Höhe der Förderung beläuft sich auf jeweils 10.000 Euro. Außerdem wird den Preisträgerinnen und Preisträ-

gern die Möglichkeit gegeben, ihre Werke in der Öffentlichkeit zu präsentieren.
Die Förderstipendien sollen die finanziellen Rahmenbedingungen für eine bestimmte Zeit verbessern, so dass die kreative künstlerische Tätigkeit im Mittelpunkt stehen kann. Diese indirekte Form der Förderung unterstützt die künstlerische Weiterentwicklung der Stipendiatinnen und Stipendiaten.

http://www.stadt-koeln.de/5/kulturstadt/kulturfoerderung/05307/

Projektförderung Bildende Kunst

➤➤ Das Kulturamt fördert ausschließlich professionell tätige Künstlerinnen und Künstler. Die Förderung erfolgt unabhängig von der Organisations- und Rechtsform. Das Kulturamt unterstützt Projekte im Rahmen der jährlich vom Rat der Stadt Köln bereitgestellten Zuschussmittel. Die Förderung erfolgt nach Maßgabe der bestehenden Förderkonzepte, siehe
http://www.stadt-koeln.de/5/kulturstadt/kulturfoerderung/04168/
In diesem Bereich können öffentliche Kunstprojekte (zum Beispiel Einzelaktionen, Reihen, Festivals), die in Köln stattfinden und ohne städtische Förderung nicht realisiert werden können, gefördert werden.
Eine Förderung von Projekten Kölner Künstlerinnen oder Künstler im Ausland ist nur in Ausnahmefällen möglich, z. B. bei Maßnahmen zur Qualifizierung der Künstlerin oder des Künstlers durch Kulturaustauschprogramme. Außerdem werden Maßnahmen der Netzwerkbildung, Initiierung von regionalen Kooperationen, Schaffung von Plattformen zur künstlerischen Präsentation, Publizierung von Medien der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie die Durchführung von Symposien, Kongressen und Vortragsreihen, sofern deren Inhalt für die wissenschaftliche Erforschung künstlerischer Fragestellungen oder die Qualifizierung der freien Kölner Kunstszene von Relevanz ist, gefördert.
Antragsfristen: Am 30. Juni ist Antragsfrist für Projekte, deren Realisierung im 1. Halbjahr des Folgejahres geplant ist. Am 31. Dezember ist Antragsfrist für Projekte, deren Realisierung im 2. Halbjahr des Folgejahresgeplant ist.
Antragsformular unter:
www.stadt-koeln.de/5/kulturstadt/kulturfoerderung/04168/
Kontakt bei inhaltlichen und künstlerischen Fragen:
Barbara Foerster, Tel. 0221 221-23643, barbara.foerster@stadt-koeln.de
Bei Fragen zur Kalkulation und Abwicklung:
Gerd Winkler, Tel. 0221 22123481, gerd.winkler@stadt-koeln.de

Technikpool

➤➤ Der bereit gehaltene Technikpool soll die technische Umsetzung kultureller Arbeit gewährleisten. Gegen eine geringe Gebühr verleiht das Kulturamt der Stadt Köln Ton- und Lichtanlagen, Beamer, Bühnenpodeste, Ausstellungssysteme und vieles mehr. Bei entsprechendem Bedarf wird auch Fachpersonal zur technischen Betreuung von Veranstaltungen vermittelt.
Information und Terminabstimmung unter:
kulturamt@stadt-koeln.de, Tel. 0221 / 221-23642

Stipendium der Dr. Dormagen-Guffanti-Stiftung

➤➤ Die Stiftung schreibt jedes Jahr in einer anderen Kunstsparte ein Stipendium für eine Künstlerin oder einen Künstler aus. Die künstlerische Arbeit muss etwas mit Menschen mit Behinderung zu tun haben oder für Menschen mit Behinderung gedacht sein.
Im kommenden Jahr (2014) soll es an Künstlerinnen und Künstler aus dem Bereich „Fotografie“ vergeben werden. Teilnahmeberechtigt sind alle Künstlerinnen und Künstler, die ihren Arbeits- und Wohnsitz im Bereich der Bundesrepublik Deutschland haben. Die Bewerbung erfolgt formlos, und die Bewerbungsfrist endet jedes Jahr am 28. Februar. Eine fünfköpfige Jury trifft die Auswahl.
Während der sechsmonatigen Stipendiatzeit (in der Regel von April–September, individuelle Absprachen sind

möglich) gilt Präsenzpflicht auf dem Gelände des Städtischen Behindertenzentrums Dr. Dormagen-Guffanti in Köln-Longerich. In dieser Zeit soll auch ein Projekt mit den Bewohnerinnen und Bewohnern des Geländes realisiert werden.

Am Ende des Stipendiums wird eine Abschlussausstellung der während dieser Zeit entstandenen Arbeiten veranstaltet. Die Stiftung trägt nach Absprache die Kosten der Ausstellung. Der Stipendiatin oder dem Stipendiaten wird ein Atelierraum auf dem Gelände des städtischen Behindertenzentrums Dr. Dormagen-Guffanti für sechs Monate kostenlos zur Verfügung. Das Stipendium ist mit etwa 5.500 Euro dotiert. Dieser Betrag setzt sich aus monatlich 770 Euro und einem einmaligen Materialkostenzuschuss in Höhe von 1.000 Euro zusammen. Weitere Informationern:

http://www.stadt-koeln.de/5/kulturstadt/kulturfoerderung/04810/

Künstlerstipendien für das „Atelier Galata“ in Istanbul

➤➤ Für die Zeiträume 1. Januar bis 30. Juni und 1. Juli bis 31. Dezember schreibt die Stadt Köln jährlich zwei Künstlerstipendien im „Atelier Galata“ in Istanbul aus. Die Stipendien werden in den Bereichen Bildende Kunst/Medienkunst und Literatur an eine Künstlerin oder einen Künstler aus Köln oder mit Kölnbezug vergeben.

Das Atelier Galata ist ein von der Kunststiftung NRW, der Stadt Köln und der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig je eigen getragenes Artist-in-Residence Programm. Die Künstlerinnen und Künstler leben und arbeiten in der Regel für sechs Monate gemeinsam in einem Haus im Stadtteil Beyoglu. Der Aufenthalt umfasst die kostenlose Nutzung des Wohnateliers, eine monatliche Unterstützung von 1.000 Euro sowie einmalig bis zu 600 Euro für An- und Abreise.

Ziel des Kölner Arbeitsstipendiums ist es, einen internationalen Künstleraustausch in Köln zu etablieren. Die Stipendiatin oder der Stipendiat soll die Entwicklung der Kunstszene in Istanbul kennenlernen, internationale Kontakte knüpfen oder intensivieren, Projekte mit anderen Künstlerinnen und Künstlern austauschen sowie nach Abschluss neue Impulse in die Kölner Kunstszene einbringen und das in Istanbul entwickelte Projekt beziehungsweise die dort realisierten Arbeiten mit Unterstützung des Kulturamtes in Köln vorstellen.

Gefördert werden freischaffende professionelle Künstlerinnen und Künstler nach Abschluss eines Studiums, einer Ausbildung oder Vergleichbarem. Sie sollten bereits eine gewisse öffentliche Anerkennung erfahren haben und erste Berufserfahrungen vorweisen können. Es besteht Residenzpflicht. Das Stipendium kann einer Künstlerin oder einem Künstler nur einmal zugesprochen werden.

Die Bewerbungsunterlagen müssen ein formloses Anschreiben, einen tabellarischen Lebenslauf mit künstlerischem und beruflichem Werdegang, Dokumentationsmaterial zur künstlerischen Tätigkeit (keine Originale), eine Begründung für die Bewerbung (maximal zwei Seiten) und die Beschreibung des Projektvorschlags für Istanbul (maximal zwei Seiten) beinhalten. Bewerbungen unter dem Stichwort „Künstlerstipendium der Stadt Köln in Istanbul“ an:

Stadt Köln, Kulturamt
Richartzstraße 2-4 , 50667 Köln
Weitere Informationen unter www.stadt-koeln.de/5/kulturstadt/kulturfoerderung/04811/

Weitere Fördermöglichkeiten im Raum Köln (Auswahl):

RheinEnergie Stiftung Kultur

➤➤ Die RheinEnergie Stiftung Kultur fördert innovative künstlerische Projekte, Maßnahmen und Veranstaltungen aus den Bereichen Musik, bildende und darstellende Kunst sowie Literatur. Sie fördert vor allem dort, wo keine oder nur unzureichende Unterstützung Dritter gegeben ist, diese aber für die Umsetzung der Projekte und Maßnahmen erforderlich ist. Die Schwerpunkte der Projektförderung liegen auf institutioneller Förderung als Hilfe zur Selbsthilfe: Anschubfinanzierungen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Existenz von Kulturbetrieben; Förderung von Gemeinschaftsprojekten freier und privater Initiativen: Ausbau und Festigung der Netzwerkbildung und

der Jugendförderung: Vermittlung von kulturellen Inhalten an Kinder und Jugendliche.
Der Auf- und Ausbau von Verbindungen zwischen Köln und benachbarten Städten und Gemeinden wird besonders begrüßt. Die Förderung beschränkt sich auf die Förderregion der Stiftung.

www.rheinenergiestiftung.de/kultur

SK Stiftung Kultur

➤➤ Das Förderprogramm der Sparkasse KölnBonn (die SK Stiftung Kultur ist mit der inhaltlichen Betreuung und organisatorischen Abwicklung dieses Programms betraut) unterstützt Anträge, die den Förderbereichen Musik, Tanz, Literatur, Medienkunst zuzurechnen sind. Die vorgeschlagenen Projekte müssen von professionell arbeitenden Künstlern / Künstlerinnen umgesetzt werden, in Köln entwickelt und realisiert werden und dürfen nicht kommerziell ausgerichtet sein. Darüber hinaus können sie sich um die Nachwuchsförderung professioneller Künstler / Künstlerinnen bemühen.
Förderung im Bereich Medienkunst:
Professionelle Medienkünstler und Medienkünstlerinnen, die ihren Lebens- und Arbeitsschwerpunkt in Köln haben, können sich bewerben. Vorzulegen sind eine aussagekräftige Ideenskizze / Konzept, Namen beteiligter Künstler bzw. Künstlerinnen, eventuell beteiligte Künstler / Künstlerinnen anderer Kunstrichtungen, ein detaillierter Finanzierungsplan und gegebenenfalls die Absichtserklärungen der Förderbereitschaft weiterer Institutionen. Dabei soll es sich um ein zeitlich begrenzten Arbeitsvorhaben mit interdisziplinärem und intermedialem Ansatz über maximal 12 Monate, z.B. die Produktion eines neuen Projektes mit abschließender Ausstellung oder Präsentation, handeln. Der Bedarf an Fördermitteln muss anhand eines detaillierten Kostenplans begründet werden. Die eigene künstlerische Befähigung ist durch eine abgeschlossene Ausbildung und/oder eine künstlerische Vita zu belegen. Förderanträge können bis zum 28.2. eines Jahres für Projekte des laufenden Jahres ausschließlich per Post eingereicht werden.

www.sk-kultur.de

Stiftung der Sparda Bank West

➤➤ Die Stiftung der Sparda-Bank West in Nordrhein-Westfalen unterstützt Darstellende und Bildende Kunst, z. B. durch die institutionelle Ausstellungsförderung und durch eigene Konzepte wie den Sparda-Kunstpreis NRW und die Sparda-Kunstvereinförderung NRW. Die Stiftung fördert gemeinnützige Projekte und Institutionen aus den Bereichen Kunst, Kultur und Soziales innerhalb des Geschäftsgebietes der Sparda-Bank West und umfasst beinahe ganz Nordrhein-Westfalen. Eine sogenannte Einzelförderung ist satzungsbedingt ausgeschlossen.
Es müssen keine Fristen für die Einreichung von Förderanträgen beachtet werden. Über die eingereichten Anträge wird das ganze Jahr in einem fortlaufenden Prozess entschieden.

Stiftung Kunst, Kultur und Soziales der Sparda-Bank West
Ludwig-Erhard-Allee 15, 40227 Düsseldorf
Telefon: 02 11. 23 93 2 - 96 00, www.sparda-west.de/stiftung/index.php

Künstlerförderung des Kulturamtes der Stadt Bielefeld

Die Stadt Bielefeld finanziert eigene Institutionen und unterstützt daneben im Rahmen der Kulturförderung auch die Freien Träger kultureller Einrichtungen. Ziel ist es, Impulse für eine lebendige, vielfältige Kulturszene zu geben.
Die Kulturförderung umfasst die nachstehenden Bereiche:

Institutionelle Förderung
Für den Betrieb kultureller Einrichtungen, die sich nicht allein aus eigenen Mitteln erhalten können, werden unter bestimmten Voraussetzungen Betriebskostenzuschüsse gewährt, zum Beispiel für die Unterhaltung freier Theater, für Filmwerkstätten, Künstlervereinigungen und ähnlichem. Die Gewährung der Zuschüsse erfolgt im freien pflichtgemäßen Ermessen der Stadt oder auf vertraglicher Grundlage.

Förderung von Amateurtheatern, Heimatvereinen sowie Chören und Musikvereinen
Gefördert werden Amateurgruppen mit Sitz in Bielefeld, die im Bereich „Darstellende Kunst" tätig sind, Für Zwecke der Heimatpflege werden jährlich Mittel veranschlagt, die an Heimatvereine im Bielefelder Stadtgebiet vergeben werden sowie an Vereine und Projekte, die sich stadtgeschichtlichen und heimatpflegerischen Themen widmen. Zur Erhaltung und Pflege eines vielfältigen Musiklebens fördert die Stadt Bielefeld Chöre und Musikvereine.

Förderberatung und Zuschussabwicklung
Das Kulturamt berät auf Wunsch über Fördermöglichkeiten und koordiniert die Verfahren bei Förderungen des Landes, des Bundes und Stiftungen von der Antragstellung bis zum Verwendungsnachweis.

Projektförderung
Neben der etatisierten Förderung stellt die Stadt Bielefeld für die Unterstützung von kulturellen Projekten, der sogenannte Projektförderung, in jedem Jahr finanzielle Mittel bereit. Zur Zielsetzung seien hier die Vorbemerkungen der Richtlinien zitiert: *"Freie Träger der Kulturarbeit leisten einen wesentlichen Beitrag zur kulturellen Vielfalt Bielefelds und sind integrierter Bestandteil des Bielefelder Kulturlebens. Ein offenes und tolerantes Klima ist Voraussetzung für die Entfaltung von Kunst und Kultur. Von einer lebendigen freien Kulturszene können innovative Impulse ausgehen. Sie bedarf des Raumes und der Unterstützung."*

Im Rahmen der Projektförderung stellt die Stadt Bielefeld jährlich zurzeit 21.731,– Euro zur Verfügung. Als eine der ersten Maßnahmen in dem derzeit entstehenden Kulturentwicklungsplan für Bielefeld soll dieser Etat zukünftig aufgestockt werden.
Nach den geltenden Richtlinien zur „Förderung von Kulturprojekten der freien Kulturarbeit" können Zuschüsse gezahlt werden, wenn die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- Die Förderung konzentriert sich auf öffentliche Projekte und Maßnahmen.
  Von der Förderung ausgeschlossen sind allgemeine Vereinszwecke und Maßnahmen, die sich ausschließlich an die eigenen Mitglieder richten.
- Zuschüsse werden gezahlt für künstlerische und kulturelle Vorhaben, die als Ergänzung zum vorhandenen Kulturangebot durchgeführt werden. Die Vorhaben sollen auf Bielefeld bezogen, kulturszenebelebend, innovativ, kunstspartenübergreifend und/oder mit Aussicht auf Breitenwirkung angelegt sein.
- Vorrangig sollen Projekte gefördert werden, an denen mehrere freie Kulturträger beteiligt sind.
  Eine Zusammenarbeit mit städtischen Institutionen oder anderen freien Trägern schließt eine Förderung nicht aus.
- Gefördert werden Projekte und Maßnahmen, die insbesondere durch Kooperation, Vernetzung oder Arbeitsteilung die kulturellen Strukturen festigen oder verbessern.
- Gefördert werden Projekte und Maßnahmen, die der Verbesserung des Zugangs zu Kulturereignissen und Kultureinrichtungen dienen (abgestimmte, koordinierte und kooperative Kulturangebote/Maßnahmen, Informations- und Kommunikationsstrukturen).

- Gefördert werden Projekte und Maßnahmen, die neue Wege und Formen der Zusammenarbeit von Kultur und Wirtschaft aufzeigen.
- Gefördert werden Projekte und Maßnahmen, die durch die Verbindung von Kultur mit anderen Sach-/Aufgabengebieten, wie z. B. Stadtentwicklung, Tourismus, Jugendpflege und Sport die Lebensqualität der Einwohner verbessern.
- Gefördert wird die Entwicklung und Realisierung von Vorhaben, die der Stadt Profil geben und mit denen sich die Stadt identifiziert.

Die Anträge müssen schriftlich beim Kulturamt gestellt werden. Antragsberechtigt sind Einzelpersonen, Gruppen - auch ohne fest gefügte Organisationsstruktur -, Vereine und sonstige juristische Personen mit Sitz in Bielefeld. Dem Antrag sind beizufügen:

- eine ausführliche Projektbeschreibung, die insbesondere zu den genannten Förderungsvoraussetzungen Stellung nimmt,
- Angaben über den Veranstaltungsort, den Beginn und den Abschluss des Projektes, Einzeltermine, eventuell weitere Verwertung der geförderten Produktion,
- ein nach Einzelpositionen aufgegliederter Kosten- und Finanzierungsplan, der insbesondere Personal- und Sachkosten, Drittmittel, Eigenleistungen und nicht gedeckte Kosten aufführt,
- eine Übersicht der geplanten Werbe- und Marketingmaßnahmen.

Weitere Auskünfte erteilt das Kulturamt Bielefeld
Tel. 0521 / 51-2439, kulturamt@bielefeld.de
www.kulturamt-bielefeld.de

Weiterer Ansprechpartner im Raum Bielefeld

KULTURBÜRO DER OSTWESTFALENLIPPE GMBH

- Das Kulturbüro der OstWestfalenLippe GmbH willl kulturpolitische Impulse setzen, regionale Akteure beim Einwerben von Fördermitteln im Programm Regionale Kulturpolitik unterstützen und bei der Vernetzung zwischen Künstlern, Institutionen und Wirtschaft helfen. Dazu dienen unter anderem die jährlich stattfindenden Informations- und Diskussionsplattformen wie die OWL Kulturkonferenz und das OWL Kulturforum.
  Das OWL Kulturbüro koordiniert das Förderprogramm Regionale Kulturpolitik. Die Bezirksregierung Detmold, Dezernat 48.2, ist für die Beratung und Förderung von weiteren Programmen der Kunst- und Kulturpflege für die Landesregierung NRW zuständig.
  Seit 2007 profiliert sich OstWestfalenLippe zudem als Modellregion Kulturelle Bildung und zeichnet mit dem OWL Kulturförderpreis (seit 2011) Unternehmen aus, die sich besonders vorbildlich für die Vielfalt vor Ort engagieren.

OstWestfalenLippe GmbH | OWL Kulturbüro – Antje Nöhren, Jahnplatz 5 | 33602 Bielefeld | Tel.: 0521 96733-17

Web-Adressen

- **www.kulturpreise.de**
  Das weiterentwickelte frühere Handbuch der Kulturpreise versammelt als Datenbank etwa 4.500 Preise in allen Kategorien.
- **www.kulturfoerderung.org**
  Das Deutsche Informationszentrum Kulturförderung sammelt in einem Onlinekatalog Informationen über private und öffentliche Förderer von Kunst und Kultur in Deutschland.

INHALT

9 **DAHEIM oder UNTERWEGS IN DÜSSELDORF**

14 **DAHEIM oder UNTERWEGS IN MÜNSTER**

20 **DAHEIM oder UNTERWEGS IN KÖLN**

27 **DAHEIM oder UNTERWEGS IN BIELEFELD**

34 **AUSWERTUNG, ANALYSE UND EMPFEHLUNGEN**

46 **FÖRDERUNGEN IM BEREICH BILDENDE KUNST DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (AUSWAHL)**

52 **WEITERE FÖRDERMÖGLICHKEITEN (AUSWAHL)**

54 **KOMMUNALE FÖRDERUNGEN**

65 **WEB-ADRESSEN**

66 Inhalt / Impressum

IMPRESSUM

Herausgeber: Kulturwerk des Bundesverbandes Bildender Künstlerinnen und Künstler Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V.
Mathiasstr. 15, 50676 Köln
Tel. 0221 9912832 (Mi+Do 15–18 Uhr)
www.bbk-landesverband-nrw.de, bbk-gieler@netcologne.de

Gestaltung: Petra Gieler
Redaktion: Friederike van Duiven (Auswertung der Gespräche, Analyse und Empfehlungen)/ Petra Gieler (Fördermöglichkeiten)
Fotos: Sarah Petschel / Petra Gieler

Druck: WIRmachenDRUCK GmbH, Februar 2014

Gefördert vom

Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen

DOKUMENTATION der Podiumsdiskussionsreihe DAHEIM oder UNTERWEGS über die Möglichkeiten der Projekt- und Künstlerförderung in Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, Münster, Köln und Bielefeld sowie eine Auswertung und Analyse der verschiedenen Gespräche.

Herausgeber:
Kulturwerk des Bundesverbandes Bildender Künstlerinnen und Künstler
Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V., www.bbk-landesverband-nrw.de